



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 22. SEPTEMBER 2008

STAATSANZEIGER

NR. 35 / SEITE 1469

INHALT

Seite	Seite	Seite
Staatskanzlei		Sonstige Veröffentlichungen
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 1469	der Gashochdruckleitung Spieser Ring - Homburg - Rhein, Abschnitt Rodenbach Rhein, Teilabschnitt Autobahnmeisterei Wattenheim Durchmesser: Diameter Nominal (DN) 500 mm in DN 600 Druckstufe: Pressure Nominal (PN) 32 bar in PN 40 auf dem Gebiet der Gemeinde Wattenheim, Verbandsgemeinde Hettenleidelheim, Landkreis Bad Dürkheim Gemarkung Wattenheim, Flurstücke 663/1, 665/1, 666, 666/1, 667/3, 670/19, 676/1, 682, 683/1, 686/3, 687/2, 815/1 (Aktenzeichen: 21-70.0-027-2008) 1470	Bekanntmachung gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWO) über die Einberufung einer Ersatzperson in den 15. Landtag 1475
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz 1469		Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Umbau des Knotenpunktes der B 327 mit der L 215 bei Niedert) 1475
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur		Auflösung des Vereins „IT-Business-Club Mittelrhein e.V.“ 1475
Anerkennung des Diözesan-Kirchensteuerbeschlusses für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2008 für das Bistum Trier (rheinland-pfälzischer Gebietsteil) 1469	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Vorhaben der kreuznacher diakonie, Technik Zentrum) 1470	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz 1475
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Hochschulen	Auflösung der K & U - Kompetenz- und Umweltzentrum des Handwerks gGmbH 1475
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Vorhaben der kreuznacher diakonie, Technik Zentrum) 1470	Ordnung für die Prüfung im Master-Studiengang „Aviation Management“ an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld 1470	Öffentliche Ausschreibungen 1475
Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Erneuerung und Umlegung einer Teilstrecke		Stellenausschreibungen 1478
		Bekanntmachungen der Gerichte 1482

Staatskanzlei

7146.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 9. September 2008

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten
hat der Herr Bundespräsident folgende
Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Hans Appel
Göllheim

Herrn Wolfgang Balzer
Guntersblum

Frau Gudrun Hüls-Beth
Kröv

Herrn Werner Pies
Bitburg

Herrn Rudolf Zischka
Simmern

Verdienstmedaille

Herrn Helmut Bach
Staudt

Mainz, den 9. September 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

7147.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 9. September 2008

Der Herr Ministerpräsident hat folgende
Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Hans Gaß
Wittlich

Herrn Burkhard Graul
Thalfang

Herrn Dietmar Jäger
Heidenburg

Frau Ilona König
Hermeskeil

Schwester Daniela Metz
Mainz

Frau Monika Rolef
Prüm

Herrn Winfried Richards
Pronsfeld

Herrn Franz-Leo Simon
Wittlich

Herrn Helmut Streit
Wackernheim

Herrn Karl Weber
Wiltingen

Frau Katharina Zey-Wortmann
Longuich

Mainz, den 9. September 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

7148.

Anerkennung des Diözesan-Kirchensteuerbeschlusses für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2008 für das Bistum Trier (rheinland-pfälzischer Gebietsteil)

1. Kirchensteuer vom Einkommen

Auf Vorschlag des Diözesan-Kirchen-
steuerrates setze ich hiermit den Kir-
chensteuerbeschluss für das Bistum Trier
(rheinland-pfälzischer Bistumsteil) in
Kraft.

Die Diözesan-Kirchensteuer vom Ein-
kommen beträgt 9 % der Einkommen-
steuer (Lohnsteuer) für das Rechnungs-
jahr (Kalenderjahr) 2008.

In den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer wird der Steuersatz auf 7 % der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Arbeitgeber von den Vereinfachungsregelungen nach Nummer 1 des Erlasses des Ministeriums der Finanzen vom 17. November 2006 - S 2447 - 99-001-07-441 (BStBl. 2006 I, S. 716) Gebrauch macht. Der Steuersatz von 7 % gilt auch dann wenn der Arbeitgeber von den Vereinfachungsregelungen gemäß Erlass des Rheinland-Pfälzischen Finanzministeriums vom 29. Dezember 2006 - S 2447 A-06-001-02-441 (BStBl. 2007 I, S. 79) Gebrauch macht.

Zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage sind die Vorschriften des § 51 a des Einkommensteuergesetzes maßgebend.

2. Kirchensteuer vom Grundbesitz

Vom Recht auf Erhebung der Kirchensteuer vom Grundbesitz im Gebietsteil Rheinland-Pfalz wird nicht Gebrauch gemacht.

3. Besonderes Kirchgeld

Das besondere Kirchgeld nach § 5 Abs. 1 Ziffer 5 des Kirchensteuergesetzes von Rheinland-Pfalz vom 24. Februar 1971 wird im Gebietsteil Rheinland-Pfalz seit 1. Januar 2002 nach folgender Tabelle erhoben:

Stufe	Bemessungsgrundlage* in EUR	Kirchgeld jährlich EUR
1	30.000,- bis 37.499,99	96,-
2	37.500,- bis 49.999,99	156,-
3	50.000,- bis 62.499,99	276,-
4	62.500,- bis 74.999,99	396,-
5	75.000,- bis 87.499,99	540,-
6	87.500,- bis 99.999,99	696,-
7	100.000,- bis 124.999,99	840,-
8	125.000,- bis 149.999,99	1200,-
9	150.000,- bis 174.999,99	1560,-
10	175.000,- bis 199.999,99	1860,-
11	200.000,- bis 249.999,99	2220,-
12	250.000,- bis 299.999,99	2940,-
13	300.000,- und mehr	3600,-

*vgl. Kirchensteuergesetz Rheinland-Pfalz § 5 Abs. 5 Satz 3

29. Mai 2008

† Robert Brahm
Diözesanadministrator

Der vorstehende Diözesan-Kirchensteuerbeschluss für das Rechnungsjahr (Kalenderjahr) 2008 für das Bistum Trier (rheinland-pfälzischer Gebietsteil) vom 29. Mai 2008 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt.

Mainz, den 21. August 2008

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt
Ministerium der Finanzen
Im Auftrag
Werner Widmann

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

7149.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Vorhaben der kreuznacher diakonie, Technik Zentrum)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Neugenehmigung einer Heizzentrale durch Errichtung und Betrieb eines BHKW's sowie zwei Warmwasserheizkessel und zwei Schnelldampferzeuger in Bad Kreuznach, Flur 8, Flurstück 39/2 und 844/90, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 21/51,0/081/2007) Betreiber der o.g. Anlage ist das Technik Zentrum kreuznacher diakonie, Waldemarstraße 8, 55543 Bad Kreuznach.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die o. g. Anlage zu besorgen sind. Diese Festlegung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 2. September 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Michael Schmidt

7150.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Erneuerung und Umlegung einer Teilstrecke der Gashochdruckleitung Spieser Ring - Homburg - Rhein, Abschnitt Rodenbach Rhein, Teilabschnitt Autobahnmeisterei Wattenheim Durchmesser: Diameter Nominal (DN) 500 mm in DN 600

Druckstufe: Pressure Nominal (PN) 32 bar
in PN 40 auf dem Gebiet
der Gemeinde Wattenheim,
Verbandsgemeinde Hettenleidelheim,
Landkreis Bad Dürkheim
Gemarkung Wattenheim, Flurstücke
663/1, 665/1, 666, 666/1, 667/3, 670/19,
676/1, 682, 683/1, 686/3, 687/2, 815/1
(Aktenzeichen: 21-70.0-027-2008)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der Erneuerung und Umlegung oben genannter Gashochdruckleitung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die Saar Ferngas Transport GmbH, Am Halberg 4, 66121 Saarbrücken.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Abs. 1 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I 2005 S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I 2007 S. 2470), hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 4. September 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

7151.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Vorhaben der Firma EHS Eifler Hackschnitzel GmbH)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Neugenehmigung eines Biomasseheizkraftwerks durch Errichtung und Betrieb einer Feuerungsanlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser durch den Einsatz von naturbelassenem Holz in Binsfeld, Flur 2, Flurstücke 3112-63, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 21/51,0/070/2008) Betreiber der o.g. Anlage ist die Firma EHS Eifler Hackschnitzel GmbH, Haus Bandemer 1, 54518 Niersbach.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die o.g. Anlage zu besorgen sind. Diese Festlegung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 8. September 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Michael Schmidt

Hochschulen

7152.

Ordnung für die Prüfung im Master-Studiengang „Aviation Management“ an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld

Vom 20. August 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167; BS 223-41), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 7. März 2008 (GVBl. S. 57), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft / Umweltrecht der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld, am 7. Mai 2008 die folgende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Aviation Management“ an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld, beschlossen. Diese Prüfungsordnung

hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 19. August 2008, Az.: 9526-1 Tgb. Nr. 3068/08, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Zweck der Prüfung
- § 2 Master-Grad
- § 3 Zulassungsausschuss
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebotes
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Master-Thesis
- § 8 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 9 Arten von Prüfungsleistungen und Fristen
- § 10 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 11 Schriftliche Prüfungsleistungen
- § 12 Projektarbeiten als Prüfungsleistung
- § 13 Master-Thesis
- § 14 Kolloquium über die Master-Thesis
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 16 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 17 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen
- § 18 Freiversuch
- § 19 Wiederholung von Prüfungsleistungen und Master-Thesis
- § 20 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen
- § 21 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis
- § 22 Urkunde
- § 23 Entgelte

II. Schlussbestimmungen

- § 24 Ungültigkeit der Master-Prüfung
- § 25 Einsicht in die Prüfungsakten

III. Inkrafttreten

- § 26 Inkrafttreten

I. Allgemeines

§ 1

Zweck der Prüfung

Die Master-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des englischsprachigen Master-Studienganges „Aviation Management“. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden. Des Weiteren soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Fähigkeiten besitzen, welche sie zu Forschung sowie anderen konzeptionellen Tätigkeiten im Bereich des General Managements und insbesondere des Aviation Managements befähigen, die ein hohes Maß an abstrahierender und formalisierender Auseinandersetzung und konstruktiver Lösungskompetenz erfordern.

§ 2

Master-Grad

Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“ (abgekürzt: „MBA“) verliehen.

§ 3

Zulassungsausschuss

- (1) Für den Master-Studiengang wird ein Zulassungsausschuss gebildet, welcher vom Fachbereich berufen wird.
- (2) Dem Zulassungsausschuss gehören an:
 - 1. drei Professorinnen bzw. Professoren,
 - 2. eine Person aus den Gruppen § 37 Abs. 2 Nr. 3 oder 4 HochSchG,
 - 3. ein studentisches Mitglied.
- (3) Der Zulassungsausschuss entscheidet über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 4 dieser Ordnung.

§ 4

Zulassung zum Studium

- (1) Die Zulassung für den Master-Studiengang setzt voraus:
 - a) einen schriftlichen Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers,
 - b) den Nachweis über ein überdurchschnittliches (Note 2,5 oder besser), bereits abgeschlossenes berufsqualifizierendes Hochschulstudium,
 - c) den Nachweis über ausreichende englische Sprachkenntnisse durch Vorlage eines computerbasierten TOEFL-Tests mit mindestens 213 Punkten oder äquivalente Nachweise über entsprechende Sprachkenntnisse,
 - d) den Nachweis über luftverkehrsbezogene Berufserfahrung von in der Regel mindestens zwei Jahren,
 - e) eine schriftliche Darlegung von besonderen Gründen für die Studienmotivation, die eigene persönliche Zielsetzung hinsichtlich zukünftiger Tätigkeitsfelder sowie die Benennung relevanter Vorkenntnisse im Luftverkehrswesen.
- (2) Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden werden.
- (3) Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 und über Ausnahmen sowie Auflagen nach Absatz 2 entscheidet der Zulassungsausschuss nach § 3.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Master-Prüfung abgelegt werden. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 60 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) zugeordnet. Der detaillierte Studienverlauf ist Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) Der Umfang der für den Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- (3) Die Prüfungsleistungen können auch vor Ablauf der festgesetzten Fristen auf Antrag abgelegt werden.
- (4) Das Lehrangebot des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs wird in englischer Sprache angeboten werden.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - 1. vier Professorinnen oder Professoren,
 - 2. ein studentisches Mitglied und
 - 3. je ein Mitglied aus den Gruppen gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungsleistungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten

zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Master-Thesis sowie über die Verteilung der Prüfungs- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat, das vorsitzende Mitglied und die Stellvertretung vom Prüfungsausschuss gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten noch nicht besteht.

(5) Vorsitz und Stellvertretung werden von einer Professorin oder einem Professor wahrgenommen. Mitglieder, die die Voraussetzungen des § 25 Abs. 5 HochSchG nicht erfüllen, haben bei Entscheidungen über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen kein Stimmrecht. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungsleistungen zugegen zu sein, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfungsleistung angemeldet haben.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied oder durch die Stellvertretung zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7

Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Master-Thesis

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Master-Thesis.

(2) Zu Prüfenden können nur Professorinnen oder Professoren, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Lehrbeauftragte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit diese Lehraufgaben leisten, bestellt werden und soweit sie in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine Lehrtätigkeit ausüben oder ausgeübt haben. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen unter Beachtung von § 25 Abs. 4 i.V.m. § 25 Abs. 5 HochSchG entscheiden.

(3) Die Studierenden können für die Master-Thesis die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Betreuende der Master-Thesis geben die Aufgabenstellung der Master-Thesis aus. Zu Betreuenden können die Personen gemäß Absatz 2 bestellt werden.

(5) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung von § 25 Abs. 5 HochSchG.

(6) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Art der Prüfungsleistung, die Meldefristen zu den Prüfungsleis-

tungen, die Prüfungstermine sowie die Stelle, bei der eine Prüfungsleistung abzugeben ist, rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(7) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 6 Abs. 6 entsprechend.

§ 8

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welcher Frist die Meldung und ggf. der Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss. Die Zuordnung der Prüfungsleistungen zu den Fachseminestern ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Meldung bzw. dem Antrag haben die Studierenden beizufügen:

1. den Nachweis, dass sie im Semester der jeweiligen Prüfung im Master-Studiengang „Aviation Management“ an der Fachhochschule Trier eingeschrieben sind,
2. die Nachweise der fachlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Prüfung gemäß § 23,
3. eine Erklärung der Studierenden, ob sie eine Abschlussprüfung im Master-Studiengang „Aviation Management“ endgültig nicht bestanden haben, oder ob sie sich in einem gleichartigen Master-Studiengang an einer anderen Hochschule in einem Prüfungsverfahren befinden, und

eine Erklärung der Studierenden, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Modulen oder Prüfungsgebieten sie bereits Prüfungsleistungen in demselben Master-Studiengang oder in anderen Master-Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden haben.

(2) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden eine Master-Prüfung, in einem Studiengang „Aviation Management“ oder einem gleichartigen Studiengang endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder wenn Studierende wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 3 keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen haben, die für das Bestehen der Master-Prüfung erforderlich sind.

(3) Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise vorzulegen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 9

Arten von Prüfungsleistungen und Fristen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündliche Prüfungsleistungen gemäß §§ 10 und 14,
2. schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 11,
3. Projektarbeiten als Prüfungsleistung gemäß § 12,
4. die Master-Thesis gemäß § 13.

(2) Prüfungsleistungen finden studienbegleitend statt. Der Prüfungsausschuss legt die Termine für Prüfungsleistungen und deren Wiederholung fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

(3) Machen Studierende durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Prüfungsausschuss entweder die Bearbeitungszeit zur Erbringung der Prüfungsleistung angemessen zu verlängern

oder anstelle der vorgesehenen Prüfungsleistung gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zuzulassen. Voraussetzung ist ein Antrag des Studierenden an den Prüfungsausschuss, in dem die Art der Behinderung glaubhaft gemacht werden muss. Die Vorlage eines ärztlichen Attests kann verlangt werden.

(4) Bei Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung von Chancengleichheit zu berücksichtigen.

§ 10

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) In mündlichen Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch mündliche Prüfungsleistungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens verfügen.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden von mehreren Prüfenden oder von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart eines beisitzenden Mitglieds (§ 7 Abs. 5) abgenommen. Mündliche Prüfungsleistungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen dauern in der Regel 30 Minuten, mindestens jedoch 15 Minuten je Studierender oder je Studierende.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll (gegebenenfalls für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Im Falle der Abnahme einer Prüfung durch eine Prüfende oder einen Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen beisitzenden Mitglieds ist vor der Festsetzung der Note gemäß § 15 Abs. 1 das beisitzende Mitglied (§ 7 Abs. 5) zu hören. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden widersprechen vor der Prüfungsleistung dieser Regelung.

(6) Auf Antrag weiblicher Studierender kann die zentrale Frauenbeauftragte oder die Beauftragte des Fachbereichs bei mündlichen Prüfungen teilnehmen.

§ 11

Schriftliche Prüfungsleistungen

(1) In schriftlichen Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können. Schriftliche Prüfungsleistungen können Klausuren oder Hausarbeiten sein. Eine schriftliche Prüfungsleistung kann auch eine Kombination von Klausur und Hausarbeit sein. Die Form der Prüfungsleistung wird durch den jeweiligen Lehrenden zu Beginn der Vorlesungen des Semesters bekannt gegeben. Werden dabei mehrere Prüfungsformen kombiniert, muss die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile bekannt gegeben werden.

(2) Klausuren dauern mindestens 60 und höchstens 240 Minuten.

(3) Hausarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens zwei Wochen. Die Arbeit ist innerhalb des von der prüfenden Person vorgegebenen Bearbeitungszeitraums abzuschließen. Die Arbeit muss jedoch bis spätestens Ende des Semesters abgeschlossen sein.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen sind in der Regel innerhalb von sechs Wochen von einer oder einem Prüfenden zu bewerten. In die Bewertung von Hausarbeiten kann deren Präsentation einbezogen werden.

(5) Bei schriftlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden nach der Bekanntgabe der Noten die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben.

(6) Soweit schriftliche Prüfungen oder einzelne Prüfungsteile nach dem Multiple-Choice-Verfahren bewertet werden sollen, gelten die besonderen Bestimmungen der Ordnung zur Regelung von Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12

Projektarbeiten als Prüfungsleistung

(1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im Rahmen einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.

(2) § 11 Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend.

§ 13

Master-Thesis

(1) Die Master-Thesis soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Aufgabenstellung der Master-Thesis kann von jedem der nach § 7 Abs. 2 Prüfungsberechtigten ausgegeben werden. Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich spätestens sechs Monate nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung zur Master-Thesis anmelden; andernfalls gilt die Master-Thesis als erstmals nicht bestand. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Studierenden ein Thema für die Abschlussarbeit erhalten, dabei ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, Vorschläge zu machen. Die Ausgabe erfolgt durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas. Im Einzelfall kann die Bearbeitungszeit einmalig um drei Monate verlängert werden. Bei einer Master-Thesis mit experimentellem Charakter oder bei einer Master-Thesis außerhalb der Hochschule kann die Bearbeitungszeit sechs Monate betragen. Eine Verlängerung über sechs Monate hinaus ist nicht möglich.

(4) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Aufgabenstellung kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden; die Bearbeitung einer neuen Aufgabenstellung ist dann innerhalb von vier Wochen anzumelden.

(5) Die Master-Thesis kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Master-Thesis ist fristgemäß bei der vom Prüfungsausschuss bestimmten Stelle (§ 7 Abs. 6) abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die Master-Thesis nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

(7) Die Master-Thesis ist von zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten. Mindestens eine dieser Personen muss Professorin oder Professor des Fachbereichs Umweltwirtschaft / Umweltrecht sein, eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Die Master-Thesis ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten. Die Note der Master-Thesis sowie des Kolloquiums soll im Anschluss an das Kolloquium bekannt gegeben werden.

§ 14

Kolloquium über die Master-Thesis

(1) Die Studierenden verteidigen ihre Master-Thesis in einem Kolloquium nach § 10 (mündliche Prüfungsleistung) von in der Regel 30 Minuten. Die Präsentation der Master-Thesis und deren Verteidigung findet vor einer Prüfungskommission statt, bestehend in der Regel aus den Prüfenden der Master-Thesis und einem weiteren beisitzenden Mitglied gemäß § 7 Abs. 5. Dabei wird der Gegenstand der Master-Thesis im Kontext des Master-Studiengangs „Aviation Management“ hinterfragt.

(2) § 10 Abs. 4 bis 6 gelten entsprechend.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |

Zur differenzierten Bewertung der Leistung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Wird eine Prüfungsleistung durch mehrere Prüfende bewertet, errechnet sich die Note aus dem einfachen Durchschnitt der Noten der einzelnen Bewertungen.

(3) Bei der Bildung von Noten gemäß Absatz 2 wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Noten nach Abs. 2 und die Gesamtnote (§ 19 Abs. 1) werden wie folgt gebildet:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut |
| von 1,6 | |
| bis einschließlich 2,5 | = gut |
| von 2,6 | |
| bis einschließlich 3,5 | = befriedigend |
| von 3,6 | |
| bis einschließlich 4,0 | = ausreichend |
| ab 4,1 | = nicht ausreichend |

(5) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala und umgekehrt gelten die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweils gültigen Fassung.

(6) Ist eine Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden die entsprechenden Leistungspunkte (ECTS) gemäß Anlage 1 zugeordnet.

§ 16

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie während der Prüfungsleistung ohne triftige Gründe von der Prüfungsleistung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder Projektarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfungsleistung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist das Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei der vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Stelle vorzulegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, ist der nächstmögliche Termin gemäß § 19 Abs. 4 wahrzunehmen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung für diese Studierenden als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsleistung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(4) Die Master-Thesis gilt als nicht bestanden, wenn sie ganz oder in wesentlichen Teilen nicht durch den Studierenden selbst verfasst wurde (Plagiat). Eine Wiederholung nach § 19 Abs. 2 kann dann ausgeschlossen werden. Zur Beurteilung, ob ein Plagiat vorliegt, ist ein weiterer Prüfender hinzuzuziehen. Die oder der Betroffene ist vor der Entscheidung zu hören. Über den Ausschluss der Wiederholung nach § 19 Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Entscheidungen nach Absatz 3 und 4 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17

Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen

(1) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Ist eine Prüfungsleistung bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte (ECTS) gem. Anlage 1 zugeordnet. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn der Studierenden oder dem Studierenden insgesamt 60 ECTS zugeordnet sind. Die Master-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen (§ 19 Abs. 1 und 2) erfolglos ausgeschöpft wurden.

(2) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistungen werden den Studierenden durch Aushang bekannt gegeben. Bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls innerhalb welcher Frist eine Wiederholung der Prüfungsleistung möglich ist (§ 19 Abs. 4). Der Freiversuch ist hiervon nicht erfasst.

(3) Haben Studierende die Master-Prüfung nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen ausgestellt. Eine Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 18

Freiversuch

(1) Im Rahmen der Master-Prüfung gilt eine schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung gemäß § 8 bzw. § 9 bzw. eine Projektarbeit als Prüfungsleistung gemäß § 10 im Falle des erstmaligen Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn sie zu dem in der Anlage 1 vorgesehenen Zeitpunkt oder früher abgelegt wurde (Freiversuch). Für die Master-Thesis gemäß § 11 sowie für das Kolloquium über die Master-Thesis gemäß § 12 wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungsleistungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen. Der Freiversuch wird für jede Prüfungsleistung nur einmal gewährt.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfungsleistung kann auf gesonderten Antrag einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(3) Bei der Ermittlung der für die Gewährung des Freiversuches maßgeblichen Fachstudiendauer und sonstiger Studienzeiten, die für die Einhaltung einer für die Meldung oder Abmeldung einer Prüfungsleistung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist maßgeblich sind, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit diese

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Fachhochschule, einer Studentenschaft oder eines Studentenwerks,
2. durch Krankheit oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nr. 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen.

Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern. Die Nachweise zu den Sätzen 1 bis 3 obliegen den Studierenden.

§ 19

Wiederholung von Prüfungsleistungen und Master-Thesis

(1) Prüfungsleistungen, die nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sind, können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen im Master-Studiengang „Aviation Management“ oder in einem verwandten Studiengang an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungsleistungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, die denen im Master-Studiengang „Aviation Management“ im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig. § 18 Abs. 2 bleibt unberührt.

(2) Eine nicht bestandene Master-Thesis sowie das dazugehörige Kolloquium kann nur einmal und dabei mit einem anderen Thema wiederholt werden und muss innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(3) Ein nicht bestandenes Kolloquium zur Master-Thesis ist innerhalb einer Frist von maximal vier Wochen zu wiederholen.

§ 20

Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die im Master-Studiengang „Aviation Management“ an einer Hochschule in der Bundesrepublik erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen an Hochschulen und staatlich anerkannten Berufsakademien werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit durch den Prüfungsausschuss festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dieser Prüfungsordnung und dem Studienplan im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offizierhochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht. Gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens die Hälfte des Studiums ersetzen.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 5 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 21

Bildung der Gesamtnote, Zeugnis

(1) Aus dem Mittelwert der nach Anzahl der ECTS-Punkte gewichteten Noten der Prüfungsleistungen sowie der Note der Master-Thesis wird die Gesamtnote gebildet. Die gemittelte Note der Prüfungsleistungen wird dabei zweifach gewichtet. Die Note für die Master-Thesis setzt sich aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit und dem Kolloquium zusammen, wobei die schriftliche Arbeit dreifach gewertet wird. § 15 Abs. 2 gilt entsprechend. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,3 und besser) wird das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

(2) Über die bestandene Master-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält

1. Master-Studiengang,
2. Thema und Note der Master-Thesis sowie des dazugehörigen Kolloquiums,
3. Noten der Prüfungsleistungen,
4. Gesamtnote.

(3) Auf Antrag der Studierenden wird die bis zum Abschluss der Master-Prüfung benötigte Fachstudiendauer in einen Anhang zum Zeugnis aufgenommen.

(4) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem der Studierende die letzte Leistung erbracht hat. Auf Antrag der Studierenden soll die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma Supplements Übersetzungen der Zeugnisse in englischer Sprache aushändigen.

(5) Die Hochschule stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union / Europarat / Unesco in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden. Auf Antrag der Studierenden händigt die Hochschule ihnen zusätzlich zur Ausstellung des Diploma Supplements eine Übersetzung des Zeugnisses in englischer Sprache aus.

(6) Die Ausstellung des Diploma-Supplements und des Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 22

Urkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Master-Urkunde mit dem Datum des Zeug-

nisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Master of Business Administration (MBA)“ in deutscher und englischer Sprache beurkundet.

(2) Die Master-Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) § 21 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 23

Entgelte

Es werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Der Fachbereich Umweltwirtschaft/ Umweltrecht legt die Entgelte fest.

II. Schlussbestimmungen

§ 24

Ungültigkeit der Master-Prüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfungsleistung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Wird aufgrund einer Entscheidung nach Absatz 1 oder 2 die Note einer Prüfung abgeändert oder eine Prüfung als „nicht bestanden“ erklärt, ist das unrichtige Prüfungszeugnis einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Prüfungszeugnis zu erteilen. Entsprechendes gilt für die Urkunde.

(5) Prüfungsunterlagen werden mindestens zwei Jahre nach Ausgabe des Zeugnisses aufbewahrt, soweit den Prüfungsergebnissen nicht widersprochen wird. In den Fällen, in denen den Prüfungsergebnissen widersprochen wird, sind die Prüfungsunterlagen solange aufzubewahren, bis das Verfahren endgültig abgeschlossen ist.

§ 25

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Die Studierenden können sich über Teilsergebnisse der Master-Prüfung auch vor ihrem Abschluss unterrichten.

(2) Innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfungsleistung wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt.

III. Inkrafttreten

§ 26

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Birkenfeld, den 20. August 2008

Professor Dr. Klaus Helling
Der Dekan des Fachbereiches
Umweltwirtschaft / Umweltrecht
der Fachhochschule Trier,
Standort Birkenfeld

Anlage 1

Semester 1 (15 ECTS)	ECTS	SWS
Operations Research	5	4
Strategic Marketing Management in Aviation	5	4
Accounting for Sustainable Decision Making	5	4
Semester 2 (15 ECTS)	ECTS	SWS
Managerial Finance	5	4
Organizational Behavior, Theory and Applications in Aviation	5	4
Advanced Aviation Economics	5	4
Semester 3 (15 ECTS)	ECTS	SWS
Business Policy and Decision Making	5	4
Elective Module 1 Aviation Management	5	4
Elective Module 2 Aviation Management	5	4
Semester 4 (15 ECTS)	ECTS	
Master-Thesis (includes Business Research Methods and Colloquium) (UCBA 300)	15	
Gesamt	60	

Erläuterungen zum Curriculum:

Das Curriculum setzt sich zusammen aus
 - einem für alle verpflichtenden Bereich
 - einem Wahlpflichtbereich (WP) / Elective Module 1 und 2 (grau hinterlegt)

Aus dem Pflichtbereich ergeben sich im ersten und zweiten Semester jeweils 15 ECTS / Semester. 5 ECTS ergeben sich im dritten Semester aus dem Pflichtbereich. Die übrigen 10 ECTS sollen die Studierenden aus den angebotenen Veranstaltungen des WP-Bereiches (Elective Module 1 und Elective Module 2) wählen. Ein Wahlpflichtkatalog wird vor Beginn des dritten Semesters durch den Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Die restlichen 15 ECTS sind durch die Master-Thesis und das zugehörige Kolloquium im vierten Semester zu erreichen.

Sonstige Veröffentlichungen**7153.**

**Bekanntmachung gemäß § 72 Abs. 3
der Landeswahlordnung (LWO)
über die Einberufung einer Ersatzperson
in den 15. Landtag**

Gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung gebe ich bekannt:

Herr Peter Dincher, Fleckensteinstraße 1, 66994 Dahn, hat mit Erklärung vom 4. September 2008 das von Herrn Erhard Lelle, Schillerring 8, 66919 Hermersberg, zum 10. September 2008 niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Bad Ems, den 8. September 2008

Der Landeswahlleiter
Jörg Berres

7154.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Umbau des Knotenpunktes der B 327
mit der L 215 bei Niedert)**

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt den Knotenpunkt der B 327 mit der L 215 bei Niedert (Landkreis Rhein-Hunsrück), umzubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für

das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 5. September 2008

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
O l k

7155.

**Auflösung des Vereins
„IT-Business-Club Mittelrhein e.V.“**

Als Liquidatoren des Vereins IT-Business-Club Mittelrhein e.V. mit dem Sitz in Koblenz machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Koblenz, den 3. September 2008

Liquidatoren:
Thomas K r a m p e n
Auf dem Stil 20
56321 Rhens

Frank H ü t t m a n n
Am Kamrädchen 10
56182 Urbar

7156.

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
der MBG Mittelständische
Beteiligungsgesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH, Mainz**

Die Gesellschaft hat
 - den Jahresabschluss,
 - den Lagebericht,

- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers,
 - den Ergebnisverwendungsbeschluss,
- zur Veröffentlichung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Mainz, im August 2008

MBG Mittelständische
Beteiligungsgesellschaft
Rheinland-Pfalz mbH
Die Geschäftsführung

7157.

**Auflösung der K & U - Kompetenz- und
Umweltzentrum des Handwerks gGmbH**

Die K & U - Kompetenz- und Umweltzentrum des Handwerks gGmbH mit Sitz in Trier (HRB 4826) ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Trier, den 2. September 2008

Handwerkskammer Trier
Hans-Hermann K o c k s
Hauptgeschäftsführer
Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen**7158.**

**Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 3 Nr. 1 (1) VOL/ A**

Vergabestelle (Auftraggeber):

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
(MWVLW)

Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang und Ort der Leistung:

Erstellung des „Industriekompass Rheinland-Pfalz 2009“ - ein zusammenhängender Industriebericht für Rheinland-Pfalz (Als Grundlage für die Erstellung des Industriekompass 2009 dient der Industriekompass Rheinland-Pfalz 2006. Diesen finden Sie als Medien-Download auf der Homepage www.mwvlw.rlp.de unter „News & Aktuelles“ und „Infomaterial“.)

Ausführungsfrist:

November 2008 - Juni 2009

Verdingungsunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen können bis zum 7. Oktober 2008, 11.00 Uhr, beim MWVLW, Referat 8303, Frau Wendel, angefordert werden.

Angebotsabgabe:

Die Angebote sind beim MWVLW (s. Verdingungsunterlagen) bis spätestens 20. Oktober 2008, 11.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung „Ausschreibung Industriekompass 2009“ einzureichen.

Nachweise:

Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ist eine Referenzliste über die in den letzten 5 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen beizufügen.

Zuschlags- und Bindefrist:

7. November 2008

Kriterien der Auftragserteilung:

Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zuschlagskriterien sind Befähigung des Unternehmens, den Auftrag sach- und fristgerecht auszuführen, die Qualität des Angebots, insbesondere zur Konzeption des Industriekompasses sowie der Preis.

Sonstiges:

Die Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

7159.**Offenes Verfahren****Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A**

- a) Auftraggeber:
Katholisches Klinikum Mainz
Caritas-Werk St. Martin
An der Goldgrube 11
55131 Mainz
- b) Art der Vergabe:
Offenes Verfahren
- c) Art der Ausführung:
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Katholisches Klinikum Mainz, An der Goldgrube 11, 55131 Mainz
- e) Projekt-Bauvorhaben:
Vorgezogene Maßnahmen vor Beginn der Umstrukturierungs- / Neubaumaßnahmen

Art und Umfang der Leistungen

Gewerk

1. **Starkstrominstallation**
2 Transformatoren, 1 Notstromdiesel, Schaffung von Energieschwerpunkten, Kabelverlegungen
Schutzgebühr: 85,- EUR
2. **Landschaftsbauarbeiten**
Baustellenschließung, Wirtschaftshofbereiche, Baumschutzarbeiten, Wegebau, Abbruch etc.
Schutzgebühr: 85,- EUR

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) entfällt
- h) Die Arbeiten sind ohne Beeinträchtigung des laufenden Krankenhausbetriebs in der Zeit von Januar 2009 bis Juni 2009 auszuführen.
- i) Anforderungen der Unterlagen bei: dem unter v) erwähnten Baubetreuer
- j) Termin zur Anforderung der Unterlagen: bis 10. November 2008, 0.00 Uhr (Anforderungen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt!)

Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen.

Die Schutzgebühr ist auf das Konto der Arbeitsgemeinschaft Sander.Hofrichter SKP Architekten bei der VR-Bank Ludwigshafen, Konto Nr. 3 52 90 45 (BLZ 545 603 20) einzuzahlen.

Scheck- und Barzahlung sind ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen ist unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Haus-Nr. anzugeben. Der Versand der Unterlagen erfolgt voraussichtlich ab 10. November 2008.

- k) Ende der Angebotsfrist:
Siehe Verdingungsunterlagen
- l) Angebote sind zu richten an:
Siehe Verdingungsunterlagen
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.
- o) Angebotseröffnung (Ort, Datum, Uhrzeit): gemäß Verdingungsunterlagen (ca. Ende Oktober)
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge;
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssumme
- q) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B
- r) Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestbedingungen):
- Nachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - f - (siehe Vergabeunterlagen)
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen
- t) Die Bindefrist endet am:
Siehe Verdingungsunterlagen
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.
- v) Auskünfte zum Inhalt erteilt:
Arbeitsgemeinschaft Kath. Klinikum Sander.Hofrichter SKP Architekten
Kapellengasse 11
67071 Ludwigshafen
Telefon: 06 21 - 58 63 20
Ingenieurbüro Reichelt
Mozartstraße 21
55450 Langenlonsheim
Telefon: 0 67 04 - 6 13 14 44
- w) Vergabeprüfstelle:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Mainz, den 15. September 2008

Caritas-Werk St. Martin

7160.

Umbau und Erweiterung Bettenhaus incl. Funktionsbereiche

Europäische Union
Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union
2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg
Fax: (352) 29 29 - 42 670
E-Mail: ojs@publications.europa.eu
Infos & Online-Formulare:
<http://simap.europa.eu>

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)
Offizielle Bezeichnung:
Stiftungsklinikum Mittelrhein
Diakoniezentrum Paulinenstift gGmbH
Postanschrift:
SKM Diakoniezentrum Paulinenstift
Nastätten gGmbH
Borngasse 14
56355 Nastätten
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49 67 72 - 80 40

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
www.stiftungsklinikum.de

Adresse des Beschafferprofils (URL): -

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
andere Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Sonstiges

Kirchlicher Krankenhausträger

Gesundheit

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1) Beschreibung

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Umbau und Erweiterung Bettenhaus incl. Funktionsbereiche

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

- (a) Bauleistung

Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen

Hauptausführungsort:

Nastätten

NUTS-Code: DEB1A

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: -

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: -

Geschätzter Gesamtwert des Auftrags über die Gesamtlauzeit der Rahmenvereinbarung: -

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Neubau Bettenhaus 10.334 m³ BRI / 2871 m² BGF

Umbau Bettenhaus 16.373 m³ BRI / 4962 m² BGF

Funktionsbereiche:

Intermediate Care, ambulantes Operieren, Notfallversorgung, Liegendkrankenwaggon, Gynäkologie/Geburtshilfe, Endoskopie, Bettenstationen

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptteil:

Hauptgegenstand: 45215100

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja

Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden:
für ein oder mehrere Lose

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Anhang B
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: -

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme incl. Nachträge und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme gem. Verdingungsunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Bietergemeinschaft mit gesamtschuldnerischer Haftung mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Verdingungsunterlagen
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Verdingungsunterlagen
Möglicherweise geforderte Mindeststandards: -
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe Verdingungsunterlagen
Möglicherweise geforderte Mindeststandards: -
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: -
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: -

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) Verfahrensart
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: -

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: -

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot
- Die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
Projekt Nr. 1025.00
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja
- Wenn ja, Bekanntmachung über ein Beschafferprofil
Bekanntmachungsnummer im ABL.: 2008 /S 009 - 009799 vom 15/01/2008
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen (ausgenommen bei einem DBS) bzw. der Beschreibung (bei einem wettbewerblichen Dialog):
- Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen
Tag: 30/09/2008
- Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
- Wenn ja, Preis (in Zahlen): .00
Währung: EUR
- Zahlungsbedingungen und -weise:
Los 22: 37,00 EUR, Los 23: 32,00 EUR, Los 24: 51,00 EUR, Los 25: 29,00 EUR, Los 26: 22,00 EUR, Los 27: 88,00 EUR, Los 28: 55,00 EUR, Los 29: 66,00 EUR
- Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzgebühr ist auf das Konto der Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz, Konto Nr. 110042777 bei der Rheinland-Pfalz Bank Mainz (BLZ 550 500 00) einzuzahlen. Scheck- und Barzahlung ist ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen sind unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Hausnummer anzugeben.
- IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
Tag: 04/11/2008
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: -
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
andere Stellen: -
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis: 30/12/2008
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 04/11/2008
Uhrzeit: -
Ort: 56355 Nastätten, Borngasse 14

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag: Nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein
- VI.3) Sonstige Informationen: -
- VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postanschrift:
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Deutschland
Telefon: +49 61 31 - 16 52 40
Fax: +49 61 31 - 16 21 13
- Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren: -
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3):
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: -
- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 12/09/2008

Anhang A

Sonstige Adressen und Kontaktstellen

- I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind
- Offizielle Bezeichnung:
Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH
Postanschrift:
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Deutschland
- Kontaktstelle(n):
Zu Händen
Herrn Maniel
Telefon: +49 - 61 31 - 23 49-0
Telefax: +49 - 61 31 - 23 49-49
Internet-Adresse (URL):
www.kommunalbau.de
- II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)
- Offizielle Bezeichnung:
Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH
Postanschrift:
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Deutschland
- Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 - 61 31 - 23 49-49
Internet-Adresse (URL):
www.kommunalbau.de
- III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind

Offizielle Bezeichnung:

Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH
Postanschrift:
Hindenburgplatz 1
55118 Mainz
Deutschland

Kontaktstelle(n):
Internet-Adresse (URL):
www.kommunalbau.de

Anhang B (1)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 22

Bezeichnung: OP-Schiebetüren

- 1) Kurze Beschreibung:
OP-Schiebetüren/Schiebetüren
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptteil
Hauptgegenstand: 45215100
Ergänzende Gegenstände: 28122230
- 3) Menge oder Umfang
8 Stück OP-Schiebetüren/Schiebetüren (Blei-)Fenster
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: -
- 5) Weitere Angaben zu den Losen
Voraussichtlicher Submissionstermin:
4. November 2008, 13.00 Uhr
Ausführungszeit:
Mai 2009 bis August 2009

Anhang B (2)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 23

Bezeichnung: Betonwerksteinarbeiten

- 1) Kurze Beschreibung:
Betonwerksteinarbeiten (inkl. Fensterbänke)
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptteil
Hauptgegenstand: 45215100
Ergänzende Gegenstände: 45262300
- 3) Menge oder Umfang
200 m² Betonwerksteinarbeiten (inkl. Fensterbänke)
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: -
- 5) Weitere Angaben zu den Losen
Voraussichtlicher Submissionstermin:
4. November 2008, 13.20 Uhr
Ausführungszeit:
Juni 2009 bis August 2010

Anhang B (3)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 24

Bezeichnung: Fliesenarbeiten

- 1) Kurze Beschreibung:
Wand- und Bodenfliesen
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptteil
Hauptgegenstand: 45215100
Ergänzende Gegenstände: 45431100
45431200
- 3) Menge oder Umfang
Wandfliesen: 1800 m²
Bodenfliesen: 500 m²

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: -
- 5) Weitere Angaben zu den Losen
Voraussichtlicher Submissionstermin:
4. November 2008, 13.40 Uhr
Ausführungszeit:
Mai 2009 bis September 2010

Anhang B (4)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 25

Bezeichnung: Tischlerarbeiten - Wandbekleidungen, Handläufe

- 1) Kurze Beschreibung:
Tischlerarbeiten - Wandbekleidungen, Handläufe
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptteil
Hauptgegenstand: 45215100
Ergänzende Gegenstände: 45421000
- 3) Menge oder Umfang
Wandbekleidungen: 700 m²
Handläufe: 260 lfdm
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: -
- 5) Weitere Angaben zu den Losen
Voraussichtlicher Submissionstermin:
4. November 2008, 14.00 Uhr
Ausführungszeit:
August 2009 bis September 2010

Anhang B (5)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 26

Bezeichnung: Schließanlage

- 1) Kurze Beschreibung: Schließanlage
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptteil
Hauptgegenstand: 45215100
Ergänzende Gegenstände: 28631110
- 3) Menge oder Umfang
Profil Doppelzylinder: 300 St.
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: -
- 5) Weitere Angaben zu den Losen
Voraussichtlicher Submissionstermin:
4. November 2008, 14.20 Uhr
Ausführungszeit:
November 2009 bis Dezember 2010

Anhang B (6)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 27

Bezeichnung: Tischlerarbeiten - Festeinbauten

- 1) Kurze Beschreibung:
Tischlerarbeiten - Festeinbauten
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptteil
Hauptgegenstand: 45215100
Ergänzende Gegenstände: 45420000
- 3) Menge oder Umfang
Stützpunkte/Info: 8 St.
Einbauschränke: 100 lfdm
Teeküchen: 11 St.

- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: -
- 5) Weitere Angaben zu den Losen
Voraussichtlicher Submissionstermin:
4. November 2008, 14.40 Uhr
Ausführungszeit:
August 2009 bis September 2010

Anhang B (7)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 28

Bezeichnung: Baureinigung

- 1) Kurze Beschreibung: Baureinigung
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptteil
Hauptgegenstand: 45215100
Ergänzende Gegenstände: 74731000
- 3) Menge oder Umfang
Grobreinigung: 9200 m²; Bodenbeläge: 4300 m²;
Wandbekleidungen: 1500 m²; Sanitärgegenstände: 500 St.;
Einbaumöbel: 1100 m²
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: -
- 5) Weitere Angaben zu den Losen
Voraussichtlicher Submissionstermin:
4. November 2008, 15.00 Uhr
Ausführungszeit:
Juli 2009 bis November 2010

Anhang B (8)

Angaben zu den Losen

Los-Nr. 29

Bezeichnung: Außenanlagen

- 1) Kurze Beschreibung: Außenanlagen
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptteil
Hauptgegenstand: 45215100
Ergänzende Gegenstände: 77314100
45233222
- 3) Menge oder Umfang
Geländebearbeitung: 950 m²
Pflanz-/Rasenflächen: 1300 m²
Wege / Straßen: 1300 m²
- 4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: -
- 5) Weitere Angaben zu den Losen
Voraussichtlicher Submissionstermin:
4. November 2008, 15.20 Uhr
Ausführungszeit:
Juli 2009 bis Januar 2010

Stellenausschreibungen

7161.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, GESUNDHEIT,
FAMILIE UND FRAUEN
RHEINLAND-PFALZ in MAINZ
ist demnächst eine Stelle als

**Sachbearbeiter / in in Teilzeit (75 %)
im Referat 642 „Heimrecht, Projektleitung
„Menschen pflegen“ - PK 1“**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst vorrangig die Grundsatzsachbearbeitung in Fragen des Heimrechts und des neuen Landesgesetzes zur Ablösung des Heimgesetzes, Kenntnisse in den inhaltlich angrenzenden Rechtsgebieten des SGB XI und SGB XII, die Zusammenarbeit mit der zuständigen Ausführungsbehörde beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und die Bearbeitung von Petitionen, Beschwerden und Presseanfragen zur Versorgungssituation in Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und Behinderung.

Wir suchen:

Bewerber / innen sollten über ein abgeschlossenes Verwaltungs-, betriebswirtschaftliches oder sozialwissenschaftliches Fachhochschulstudium verfügen und gute Kenntnisse sowie Praxiserfahrungen im Bereich des Heimrechts vorweisen können. Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Internet) setzen wir voraus. Erwartet werden überdurchschnittliche Einsatz- und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte auch unter Zeitdruck kompetent zu bearbeiten, große Belastbarkeit, Teamfähigkeit, strategisches Denkvermögen und eine gute Auffassungsgabe. Sie sollten über ein sicheres Auftreten, eine prägnante mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit und über Organisations- und Verhandlungserfahrungen verfügen.

Wir bieten:

Besoldung nach Besoldungsgruppe A 11 / A 12 LBesG mit Aufstiegsmöglichkeit oder entsprechende Vergütung nach TV-L.

Das MASGFF ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerber / innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden **innerhalb von zwei Wochen** an das

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Referat „Personal und Organisation“
55116 Mainz
Bauhofstraße 9

erbeten.

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Internetseite: www.masgff.rlp.de.

7162.

An der DEUTSCHEN HOCHSCHULE FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER (DHV Speyer) ist eine

W3 - Professur für vergleichende Verwaltungswissenschaft, insbesondere Verwaltung in Europa (Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Siedentopf)

ab sofort zu besetzen.

Die DHV-Speyer ist eine Postgraduierten-Einrichtung

im Range einer Universität, die Aufgaben in der Lehre einschließlich des Promotionsstudiums, der wissenschaftlichen Weiterbildung und der Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften wahrnimmt. Insbesondere gehören hierzu die Lehre in der Ausbildung von Rechtsreferendaren sowie in einem verwaltungswissenschaftlichen Magisterstudiengang, die wissenschaftliche Weiterbildung von Führungskräften im öffentlichen Sektor und die Forschung zu rechtlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Problemen mit Bezug zum öffentlichen Sektor und der öffentlichen Verwaltung.

Ausgehend von einer international vergleichenden und interdisziplinären Perspektive richtet sich das Profil des zu besetzenden Lehrstuhls insbesondere an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Bereich der Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Politikwissenschaft oder Sozialwissenschaften. Förderlich ist ein Schwerpunkt in den Bereichen Kommunales, Öffentlicher Dienst und Personal, interne Behördenorganisation oder Bürokratieabbau. Erwartet wird die Fähigkeit zur Verknüpfung von öffentlich-rechtlichen Fragestellungen mit solchen anderer Disziplinen. Vorausgesetzt werden ein besonderes Verständnis für die Setzung ausbildungsrelevanter Schwerpunkte in der Ausbildung von Rechtsreferendaren, die Fähigkeit zu anspruchsvoller, international ausgerichteteter und anerkannter sowie empirischer Forschung und die Bereitschaft zur Mitwirkung an der wissenschaftlichen Weiterbildung von Führungskräften im öffentlichen Sektor. Hervorragende Leistungen in der Lehre und die Fähigkeit zur Lehre auch in englischer Sprache werden erwartet.

Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber soll an der Forschung und Programmentwicklung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) mitwirken.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 40 des Landesgesetzes über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHVG). Bewerbungen aus dem Ausland sind erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die DHV Speyer strebt die Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und bittet daher entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis 30. Oktober 2008** an den

Rektor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
Postfach 1409
D-67324 Speyer

erbeten.

Die DHV Speyer im Internet: <http://www.dhv-speyer.de>

Das FöV im Internet: <http://www.foev-speyer.de>.

7163.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung „Zentrale Aufgaben“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Anwendungsentwicklerin / eines Anwendungsentwicklers

zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde mit Standorten in Mainz und Koblenz. Das Landesamt untersteht dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen. Es beteiligt sich mit Geld- und Sachleistungen sowie persönlichen Hilfen und Dienstleistungen an der sozialen Sicherung der Gesellschaft.

Das Referat „Datenverarbeitung“ versteht sich als IT-Dienstleister für die Fachbereiche des Landesamtes und seines Geschäftsbereiches. Das Aufgabengebiet umfasst die Entwicklung und Pflege von Programmen, die in den Fachbereichen genutzt werden. Zur Unterstützung der Aufgaben werden in einer Client/Server-Umgebung zentrale Systeme unter dem Betriebssystem Windows in einem standortübergreifenden Netzwerk betrieben. Neben den Standardanwendungen wird eine breite Palette an Spezialsoftware eingesetzt, die zum Teil im Landesamt entwickelt wurde. Zu den Aufgaben gehören vor allem die Mitarbeit in fachübergreifenden Softwareentwicklungsprojekten, die Erhebung von fachlichen Anforderungen, das Erarbeiten von Feinkonzepten und die Entwicklung von Anwendungen einschließlich Inbetriebnahme.

Es ist erforderlich, dass die Bewerberin oder der Bewerber einen sicheren Umgang mit

- Microsoft Visual Studio 2005,
- Microsoft .NET Framework(ASP.NET, ADO.NET, Windows Forms, C#)

und

- MS SQL-Server2005(SQL, T-SQL)

nachweisen kann.

Kenntnisse in Microsoft Windows Betriebssystemen, Oracle (SQL, PL-SQL), Netzwerktopologie und MS-Access sind von Vorteil.

Bewerben können sich Interessentinnen und Interessenten mit einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium der Informatik sowie sonstige Personen, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung im Bereich der Informationstechnik. Wir erwarten von der künftigen Stelleninhaberin oder dem künftigen Stelleninhaber die Fähigkeit zu eigenständigem Arbeiten, Team- und Konfliktfähigkeit, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen sowie Verhandlungsgeschick. Die Stelle ist am Dienort Mainz zu besetzen.

Die Eingruppierung und Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 9 TV-L).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt, an Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie®“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 26. September 2008** an das:

**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Personalreferat
Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz**

7164.

Bei der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ - Besitz- und Verkehrsteuerabteilung - ist in der Gruppe St 3 der mit BesGr. A 15 BBesG bewertete Dienstposten

**einer Referentin / eines Referenten
für Einkommensteuer und
Arbeitnehmerveranlagung u.a.m. (St 32)**

zu besetzen. Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Wir erwarten weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, Entschlussfreudigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen. Kooperativer Führungsstil, Teamfähigkeit, Innovationsfreude, Bereitschaft sich in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten sowie wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise sind unabdingbar. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehört auch die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Bereich der Veranlagung. Praktische Erfahrungen in der Umsetzung und Fortentwicklung moderner Risikomanagementsysteme im Bereich der Veranlagung sind daher erwünscht. Wegen der besonderen Bedeutung des Dienstpostens werden vertiefte aktuelle Kenntnisse im Einkommensteuerrecht vorausgesetzt.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für den höheren Dienst der Steuerverwaltung der Besoldungsgruppen A 13 und A 14 BBesG.

Wir weisen darauf hin, dass der Wechsel von Bediensteten der Finanzämter zur Oberfinanzdirektion und umgekehrt bei der Umsetzung der Mobilitätsleitlinien ausdrücklich erwünscht ist und zum besseren Verständnis für die Zusammenarbeit zwischen Ortsebene und Mittelinstanz beiträgt. Die Oberfinanzdirektion wird ihren Beamtinnen und Beamten nach mehrjähriger Tätigkeit auf Wunsch

selbstverständlich die Rückkehr zu einem Finanzamt ermöglichen.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert. Der Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann. Die Festlegung der Arbeitszeit erfolgt unter Berücksichtigung familiärer bzw. persönlicher Belange.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Anzeige an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz
Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz**

zu richten.

7165.

Die AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION stellt beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz, Sitz Kaiserslautern, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Verwaltungssachbearbeiterin /
einen Verwaltungssachbearbeiter**

ein.

Einstellungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des mittleren nicht technischen Dienstes in der Kommunalverwaltung und der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung, der 1. Angestelltenprüfung, der Ausbildung zum / r Verwaltungsfachangestellten oder zum / r Notariatsfachangestellten.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber wird als Sachbearbeiter / in in der Abteilung „Landentwicklung / Ländliche Bodenordnung“ mit folgenden Schwerpunktaufgaben eingesetzt:

1. Ermittlung der Beteiligten und Rechtsverhältnisse in Bodenordnungsverfahren
2. Mitwirkung bei der Abwicklung von Bodenordnungsverfahren und Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen
3. Mitwirkung bei der Widerspruchsbearbeitung
4. Mitwirkung bei der Berichtigung des Grundbuches und der sonstigen öffentlichen Bücher

Neben einem fundierten Fachwissen sind persönliche Kompetenzen unverzichtbar. Hierzu gehört eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und hohe Belastbarkeit, Eigeninitiative, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie bürgernahes Verwaltungshandeln.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 13. Oktober 2008** an das

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz
Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern**

Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Frau Haas-von der Lehr (Telefon 06 31 / 36 74-244, E-Mail: Gabriele.Haas@dlr.rlp.de).

7166.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Im Fachbereich 5: Erziehungswissenschaften am Campus Landau ist am Institut für Erziehungswissenschaft, Bereich Allgemeine Didaktik, zum nächst möglichen Termin die Stelle

**einer / eines
wissenschaftlichen Mitarbeiterin /
wissenschaftlichen Mitarbeiters
(0,5 EGr. 13 TV-L)**

zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Die befristete Einstellung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG). Bei entsprechender Leistung, Eignung und Befähigung ist eine Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses um zwei Jahre möglich.

Aufgabenschwerpunkte:

Der inhaltliche Schwerpunkt der Forschungsaufgaben liegt im Bereich der didaktischen Gestaltung individualisierter und kooperativer Lernumgebungen einschließlich der damit verbundenen Organisationsentwicklung. Die Aufgaben umfassen weiterhin eine Lehrverpflichtung von 4 Semesterwochenstunden sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten des Instituts.

Einstellungsvoraussetzungen:

Qualifizierter Studienabschluss in Erziehungswissenschaft oder Pädagogischer Psychologie an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule sowie möglichst praktische Erfahrungen mit einschlägigen Forschungsprojekten. Erwünscht sind ferner Erfahrungen mit universitären Lehrveranstaltungen. Die Bereitschaft zur Kooperation im Rahmen der Aufgaben des Instituts setzen wir voraus. Gleiches gilt für das Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifizierung (außerhalb der Arbeitszeit).

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung

bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen / Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) **bis zum 2. Oktober 2008** unter Angabe der **62/2008** an den

**Präsidenten
der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz.**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen / Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

7167.

JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Im Fachbereich 04 - Medizin - Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Mitarbeit in der Abteilung Klinische Diagnostik die Stelle

einer Akademischen Rätin auf Zeit - als wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Hochschule - oder eines Akademischen Rates auf Zeit - als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule - (Bes.Gr. A 13 BBesG)

befristet auf 1 Jahr zu besetzen.

Die Abteilung zeichnet sich durch hohe Standards in der konventionellen, infektionsserologischen und molekularbiologischen Diagnostik sowie durch eine enge Zusammenarbeit mit den einseidenden Kliniken aus. Ihre Tätigkeit wird im angewandten Bereich der Medizinischen Mikrobiologie liegen und die diagnostische Labortätigkeit, die diagnostische und therapeutische Beratung sowie die Betreuung klinisch angewandter Studien umfassen.

Es besteht die Möglichkeit der Weiterbildung im Fach der Medizinischen Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie.

Einstellungsvoraussetzungen

- sind - neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen:
- ein erfolgreich abgeschlossenes Medizinstudium
- eine der Tätigkeit entsprechende Promotion oder zweite Staatsprüfung
- nach erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren und sechs Monaten
- Approbation als Arzt/Ärztin

Erwartet werden darüber hinaus:

- mindestens 1 Jahr Tätigkeit in der praktischen Patientenversorgung gemäß der Weiterbildungsverordnung für das Fach Mikrobiologie
- Berufserfahrung im Bereich der Labormedizin, insbesondere auch der Mikrobiologie
- Berufserfahrung im Bereich der angewandten Infektiologie
- tiefgehende Kenntnisse im Bereich der Tropen- und Reisemedizin
- EDV-Kenntnisse im Bereich der Labormedizin

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen und bittet daher Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 2. Oktober 2008** zu richten an den

Dekan des Fachbereichs 04

**- Univ.-Prof. Dr. med. Sucharit Bhakdi -
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz**

7168.

An der FACHHOCHSCHULE WORMS ist im betriebswirtschaftlichen Fachbereich Touristik / Verkehrswesen für die Fächer Volkswirtschaftslehre und Touristik / Verkehrswesen folgende Position baldmöglichst zu besetzen:

Professorin / Professor

Bes.-Gruppe W 2 (BBesG)

Neben den allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen sollen Bewerber / innen über ein volkswirtschaftliches Studium und mehrjährige Berufspraxis in Touristik oder Verkehrswesen verfügen. Das Land Rheinland-Pfalz und die Fachhochschule Worms vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Allgemeine

Einstellungsvoraussetzungen:

1. Ein mit einem Diplom- oder Mastergrad erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität, einer vergleichbaren Hochschule oder einer Fachhochschule.
2. Pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, Ausbildung oder entsprechende Weiterbildung nachgewiesen wird.
3. Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine qualifizierte Promotion nachgewiesen wird.
4. Darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Qualifizierte Wissenschaftlerinnen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerber / innen sollten in der Lage sein, Veranstaltungen auch in englischer Sprache abzuhalten.

Fragen richten Sie bitte an den Dekan des Fachbereichs Touristik / Verkehrswesen, Herrn Prof. Dr. Hans Rück, Tel.: (0 62 41) 5 09-1 26, E-Mail: Rueck@fh-worms.de.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Schriftenverzeichnis einschließlich eines Exemplars der Dissertation sowie Nachweise der Berufstätigkeit sind **innerhalb von vier Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an den

**Präsidenten der Fachhochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms
www.fh-worms.de**

7169.

Die VERBANDSGEMEINDE-
VERWALTUNG STROMBERG
sucht zum 1. Oktober 2008

**eine Sachbearbeiterin /
einen Sachbearbeiter**

in Vollzeit für die Abteilung
„Bürgerdienste - Fachbereich
Ordnung“.

Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet mit einer 6-monatigen Probezeit.

Zum Aufgabengebiet gehören u.a. die Bearbeitung des gemeindlichen Vollzugsdienstes, des Straßenverkehrswesens, des Gaststättenrechts und von Aufgaben nach dem Landes-Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Ferner gehören dazu die Bearbeitung von Bußgeldfällen und sonstigen Rechtsangelegenheiten des vorgenannten Aufgabengebietes.

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten für diesen Sachbereich ein besonderes Maß an Selbstständigkeit und Verhandlungsgeschick sowie die Bereitschaft, Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu leisten.

Ein höfliches und sicheres Auftreten sollte daher selbstverständlich sein.

Ferner muss die Bereitschaft zu einer möglichst kurzfristigen Fortbildung als Vollzugsbeamtin / Vollzugsbeamter gegeben sein, sofern diese Ausbildung nicht bereits absolviert wurde.

Da neben der Bürotätigkeit auch Außendienst notwendig ist, müssen Bewerber / innen über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen und bereit sein, dieses zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Zumindest eine abgeschlossene Berufsausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten oder ein vergleichbarer Abschluss sind erforderlich, der Abschluss der 2. Angestelltenprüfung wäre von Vorteil.

Berufliche Vorkenntnisse in dem o.g. Aufgabengebiet sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

EDV-Kenntnisse (MS Office, Outlook) sind erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 5. Oktober 2008 erbeten an

**Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg
Personalabteilung
Warmsother Grund 2
55442 Stromberg**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefon-Nr. 0 67 24 / 93 33-12 (Herr Demary) zur Verfügung.

heim (Mainz) Blatt 3864 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 40.903,36 EUR, eingetragener Berechtigter: Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin und München, wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 28. August 2008

- 86 C 104/08 -

Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

7170.

Die dem Herrn Friedhelm Schnelzauer, Hauptstraße 17, 74595 Langenburg, von der Frau Rita Schnelzauer, Obersteiner Straße 103, 55606 Kirn, erteilte Generalvollmacht vom 2. August 2006 wird für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 9. September 2008

- 6 C 230/08 -

Das Amtsgericht

7171.

In der Nachlasssache Herbert Käfer, geb. am 1. 4. 1932 in Rodalben, Münzgasse 5, 66953 Pirmasens, verstorben am 20. 6. 2006, Erblasser, haben alle bisher ermittelten Erben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **binnen sechs Wochen** ab Veröffentlichung bei dem unterfertigten Gericht anzuzeigen, widrigenfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der rheinland-pfälzische Fiskus nicht vorhanden ist. Der bekannte Nachlass besteht lediglich aus einem bebauten Grundstück in Pirmasens.

Pirmasens, den 4. September 2008

- VI 581/06 -

Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

7172.

Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Niederengelbach Blatt 326 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld (in Höhe von 17.000,- DM zugunsten der Kreissparkasse Altenkirchen) und der Hypothekenbrief der im Grundbuch von Niederengelbach Blatt 326 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 eingetragenen Hypothek (in Höhe von 16.800,- DM zugunsten der Bausparkasse Deutsche Bau-Gemeinschaft AG) sind durch Urteil vom 4. September 2008 für kraftlos erklärt worden.

Altenkirchen, den 11. September 2008

- 71 C 128/08 -

Das Amtsgericht

7173.

1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey für Erbes-Büdesheim Blatt 960 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR (30.000,- DM), eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Erbes-Büdesheim und Umgebung eG. in Erbes-Büdesheim, wird für

kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Alzey, den 11. September 2008

- 24 C 177/07 -

Das Amtsgericht

7174.

1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Andernach Blatt 10179 in Abt. III Nr. 3 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinn. GmbH in Ludwigsburg über 30.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld sowie die in Abt. III Nr. 4 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinn. GmbH in Ludwigsburg über 18.200,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld werden für kraftlos erklärt. 2. Die Kostenentscheidung bleibt dem Schlussurteil vorbehalten.

Andernach, den 26. August 2008

- 64 C 406/08 -

Das Amtsgericht

7175.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf für Bruche Blatt 1458 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.850,05 EUR, eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 27. August 2008

- 3 C 155/08 -

Das Amtsgericht

7176.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Gonsenheim Blatt 7915 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 90.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Sparkasse Mainz, wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 8. September 2008

- 82 C 540/07 -

Das Amtsgericht

7177.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Ober-Olm Blatt 4114 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Spar- und Darlehnskasse e.GmbH in Ober-Olm, wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 15. August 2008

- 87 C 149/07 -

Das Amtsgericht

7178.

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Bretzen-

7179.

In der Aufgebotssache Commerzbank Aktiengesellschaft Filiale Saarburg in Saarburg, vertreten durch die Commerzbank Aktiengesellschaft, Amsinckstraße 69-71c, 20097 Hamburg, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Saarburg am 10. September 2008 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 6969423 über die im Grundbuch von Irsh Blatt 3077 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 10.000,- DM (5112,92 EUR) nebst 15 % Jahreszinsen seit dem 23. Dezember 1980, vollstreckbar nach § 800 ZPO, für die eingetragene Gläubigerin die Commerzbank Aktiengesellschaft Filiale Saarburg in Saarburg, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 10. September 2008

- 5 C 104/08 -

Das Amtsgericht

7180.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Sohren Blatt 2364 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 24.300,- DM (12.424,39 EUR), Zinsen 10 % für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, wird für kraftlos erklärt.

Simmern, den 11. September 2008

- 3 C 313/08 -

Das Amtsgericht

7181.

In der Aufgebotssache 1. Albert Berhausen, Krachsnußbaumweg 15a, 53604 Bad Honnef, Antragsteller, 2. Maria Berhausen geb. Proff, Krachsnußbaumweg 15a, 53604 Bad Honnef, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Christoph Bell, Markt 10-12, 53111 Bonn, hat das Amtsgericht Sinzig auf die mündliche Verhandlung vom 13. August 2008 für Recht erkannt: 1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Unkelbach Blatt 2646 in Abt. III Nr. 2 und 3 zugunsten der Kreissparkasse Ahrweiler eingetragene Grundschuld in Höhe von a) 8000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen und b) 16.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens als Gesamtschuldner.

Sinzig, den 9. September 2008

- 10 C 250/08 -

Das Amtsgericht

7182.

Das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 324803081, auf den Namen Johann Schneider, wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 2. September 2008

- 6 C 156/08 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

7183.

Die Herren Wilfried Wilsberg, Am Sonnenhang 8, 57632 Burglahr, und Franz Josef

Wilsberg, Herzweg 12, 57632 Burglahr, in Erbengemeinschaft, Antragsteller, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Grundstücksmitigentümers „Wilhelm Reifenhäuser aus Burglahr“, 1/2-Anteil, beantragt. Betroffenes Grundbuch: Burglahr Blatt 864 (davor: Burglahr Blatt 331). Betroffenes Grundstück (1/2-Anteil): Nr. 1 Gemarkung Burglahr Flur 2 Flurstück 9, Landwirtschaftsfläche, Oben auf dem Herz, Größe: 2681 qm.

Der bisherige Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger oder andere, die Rechte an dem Grundstücksmitigentumsanteil geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Saal 212, beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen, anzumelden, da sonst die Ausschließung des Miteigentümers erfolgen wird.

Altenkirchen, den 4. September 2008

- 70 C 62/08 - Das Amtsgericht

7184.

Die Stadt Altenkirchen, vertreten durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, vertreten durch den Bürgermeister, Antragstellerin, hat das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Urkunde beantragt: Hypothekenbrief der im Grundbuch von Altenkirchen (Westerwald) Blatt 4023 in Abt. III unter laufender Nummer 1 eingetragenen Darlehens-Hypothek zu 23.000,- Deutsche Mark (Diese Hypothek war davor eingetragen im Grundbuch von Altenkirchen/Westerwald Blatt 1599 Abt. III Nr. 4.). Eingetragene Gläubigerin der Hypothek ist die Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen/Ww. Der Brief ist gekennzeichnet mit Gruppe 3 Nr. 1531 (Rheinland-Pfalz).

Der Inhaber des Briefes oder andere, die Rechte an diesem Brief geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, 13. November 2008, 9.30 Uhr**, Saal 109 beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 18. August 2008

- 71 C 269/08 - Das Amtsgericht

7185.

Frau Iris Asbach, Dorfstraße 6, 57610 Honneroth-Dieperzen, vertreten durch den Notar Dr. Ulmen in 57610 Altenkirchen, Antragstellerin, hat das Aufgebot zur Ausschließung folgender Grundstücksmitigentümer beantragt: a) Friedrich Horhäuser, b) Wilhelm Horhäuser, c) Ewald Horhäuser, d) Heinrich Horhäuser, e) Peter Horhäuser, f) Albert Horhäuser, a-f) wohnhaft in Bethel bei Bielefeld, a-f) Miteigentümer zu je 1/24-Anteil; Betroffenes Grundbuch: Honneroth-Dieperzen Blatt 132; Betroffenes Grundstück: BV-Nr. 3 Gemarkung Honneroth-Dieperzen Flur 3 Flurstück 32/2, Gebäude- und Freifläche (Dieperzen 6) jetzt Dorfstraße 6, Größe 31 qm; Flur 3 Flurstück 32/1, Verkehrsfläche, (K39), jetzt Dorfstraße, Größe 3 qm.

Die bisherigen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger oder andere, die Rechte an den jeweiligen 1/24-Miteigentumsanteilen geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, 18. Dezember 2008, 9.30 Uhr**, Saal 109, beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Ausschließung der o. a. Miteigentümer erfolgen wird.

Altenkirchen, den 2. September 2008

- 71 C 307/08 - Das Amtsgericht

7186.

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Neudorfer Straße 43, 47057 Duisburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Betzdorf für Betzdorf Blatt 2819 in Abt. III Nr. III eingetragenes Grundpfandrecht zu 50.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank AG, Filiale Siegen, Rechtsnachfolgerin jetzt: Deutsche Bank Privat und Geschäftskunden AG Frankfurt.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 26. November 2008, 9.15 Uhr**, Sitzungssaal 508, 5. OG, Friedrichstraße 17, vor dem Amtsgericht Betzdorf anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Betzdorf, den 9. September 2008

- 3 C 197/08 - Das Amtsgericht

7187.

Eurohypo AG in Eschborn, Kaiserstraße 16, 60311 Frankfurt am Main, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief über die 1. im Grundbuch von Betzdorf für Birken Blatt 789 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 102.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank AG, Filiale Neuwied, aktuelle Rechtsnachfolgerin: Eurohypo AG mit Sitz in Eschborn.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, den 26. November 2008, 9.15 Uhr**, Sitzungssaal 508, 5. OG, Friedrichstraße 17, vor dem Amtsgericht Betzdorf anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Betzdorf, den 1. September 2008

- 3 C 216/08 - Das Amtsgericht

7188.

Die Eheleute Gerhard Liez und Brigitte Liez, Lindenhof, 56370 Kördorf, vertreten durch Herrn Notar Justizrat Bernard Fuchs in Westerburg, haben das Aufgebot des verloren gegangenen Teilgrundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kördorf Blatt 804 in Abt. III unter lfd. Nr. 1a zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch Hall eingetragenen Grundschuld über 30.000,- Deutsche Mark (dreißigtausend Deutsche Mark) nebst bis zu 7,5 % Jahreszinsen vom Tage der Eintragung im Grundbuch ab, vollstreckbar nach § 800 ZPO; Grundschuld ist auf Verlangen der Gläubigerin sofort fällig. Gemäß Bewilligung vom 17. November 1964, eingetragen am 5. Januar 1966 in Blatt 70 und nach Blatt 804 übertragen am 26. März 1981 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 10. Dezember 2008, 8.45 Uhr**, vor dem Amtsgericht Diez, Saal 2, anberaumten Termin seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Diez, den 3. September 2008

- 8 C 261/08 - Das Amtsgericht

7189.

In der Aufgebotssache Sparkasse Südliche Weinstraße, Marie-Curie-Straße 5, 76829

Landau/Pfalz, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Gernersheim folgendes Aufgebot erlassen: Die Antragstellerin hat das Aufgebot der Grundschuldbriefe Gruppe 6 Nr. 079030 Rheinland-Pfalz über 5000,- DM eingetragen im Grundbuch von Oberlustadt (Amtsgericht Gernersheim) Blatt 433 Abt. III Nr. 2 zugunsten der Kreis- und Stadtparkasse Landau i.d. Pfalz, jetzt Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau i.d. Pfalz, und Gruppe 6 Nr. 093213 Rheinland-Pfalz über 2000,- DM eingetragen im Grundbuch von Oberlustadt (Amtsgericht Gernersheim) Blatt 433 Abt. III Nr. 3 zugunsten der Kreis- und Stadtparkasse Landau i.d. Pfalz, jetzt Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau i.d. Pfalz, beantragt, da die Grundschuldbriefe abhanden gekommen seien.

Personen, die glauben Rechte aus dieser Urkunde herleiten zu können, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 25. November 2008, 10.00 Uhr**, beim Amtsgericht Gernersheim, 1. OG, Saal 1, anberaumten Termin zur mündlichen Verhandlung anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Gernersheim, den 10. September 2008

- 3 C 381/08 - Das Amtsgericht

7190.

Volksbank Raiffeisenbank Naheland eG, Otto-Decker-Straße 14-16, 55743 Idar-Oberstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein für Hattgenstein Blatt 655 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 17.895,22 EUR. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Birkenfeld eG. Mithaft besteht im Grundbuch von Hattgenstein Blatt 525 in Abt. III Nr. 1.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 11. November 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 116, EG, Mainzer Straße 180, vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 8. September 2008

- 3 C 515/08 - Das Amtsgericht

7191.

Der Antragsteller Herr Adolf Wilhelm Siegwand Beyer, geb. am 1. 10. 1940 in Wittenberg, wohnhaft Zeisigstraße 87, 56075 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes (Rheinland-Pfalz Gruppe 2 Nr. 10918223) betreffend die zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg im Grundbuch von Stolzenfels Blatt 485 in Abt. III Nr. 11 eingetragenen Grundschuld über 29.200,- DM, verzinslich mit 15 % jährlich; beantragt (§§ 1192, 1162 BGB).

Der Inhaber/die Inhaberin des jeweiligen Briefes werden hiermit aufgefordert, seine/ihre Rechte spätestens in dem auf den **4. Dezember 2008, um 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die jeweiligen Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der aufgegebenen Urkunden erfolgen wird.

Koblenz, den 29. August 2008

- 152 C 1580/08 - Das Amtsgericht

7192.

Die Volksbank Montabaur - Höhr-Grenzhausen eG, Kirchstraße 2 - 4, 56410 Montabaur, hat den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommener Urkunden eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundschuldbriefe: 1. Eingetragen im Grundbuch von Höhr Blatt 2591 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld in Höhe von 12.000,- DM nebst 9 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Gewerbebank Höhr eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Höhr-Grenzhausen. 2. Eingetragen im Grundbuch von Höhr Blatt 2591 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld in Höhe von 28.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Höhr-Grenzhausen eingetragene Genossenschaft, Höhr-Grenzhausen.

Alle Personen, die Rechte an den Urkunden geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Dienstag, dem 18. November 2008, 8.20 Uhr**, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 8, unter Vorlage der Urkunden anzumelden, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Montabaur, den 27. August 2008

- 5 C 384/08 - Das Amtsgericht

7193.

Frau Frieda Handlos, Rotkreuzstraße 25, Neustadt/Weinstraße, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der verloren gegangenen Grundschuldbriefe a) Gruppe 4 Nr. 220666 über die im Grundbuch von Gimmeldingen Blatt 2393 in der Dritten Abteilung unter der laufenden Nummer 3 eingetragenen Grundschuld über 5112,92 EUR (i.W. fünftausendeinhundertzwei 92/100) für die Dresdner Bank AG in Neustadt an der Weinstraße; b) Gruppe 4 Nr. 220667 über die im Grundbuch von Gimmeldingen Blatt 2393 in der Dritten Abteilung unter der laufenden Nummer 4 eingetragenen Grundschuld über 1278,23 EUR, (i.W. eintausendzweihundertachtundsiebzig 23/100) für Frankenthaler Brauhaus in Frankenthal.

Der Inhaber der Urkunde(n) wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 26. November 2008, vormittags 9.30 Uhr**, Saal C 10, vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde(n) vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde(n) erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße, den 25. August 2008

- 1 C 74/08 - Das Amtsgericht

7194.

Ernst-Josef Schöning, Auf dem Klingelberg, 76855 Annweiler, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße für Lindenberg Blatt 924 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 12.100,- DM (i.W.: zwölftausendeinhundert Deutsche Mark). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 74072 Ludwigsburg.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 26. November 2008, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal C 10, EG, Gebäudeteil C, Robert-Stolz-Straße 20, vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, anbe-

raumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße, den 22. August 2008

- 5 C 57/08 - Das Amtsgericht

7195.

Commerzbank AG, Amsinckstraße 69 - 71c, 20097 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Gruppe 02 Nr. 12052230. 1. Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens für Münchweiler (Rodalb) Blatt 1899 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 188.300,- DM (96.276,26 EUR). Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg. Das Recht wurde am 21. April 1993 an die Commerzbank AG Filiale Pirmasens abgetreten.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 10. Dezember 2008, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 148, 1. OG, Bahnhofstraße 22 - 26, vor dem Amtsgericht Pirmasens anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Pirmasens, den 9. September 2008

- 3 C 151/08 - Das Amtsgericht

7196.

Ilse Jörg, Gartenstraße 7, 67817 Imsbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Donnersberg, Sparbuchnummer 307.036.749, ausgestellt für das Konto 307036749. Das Sparbuch lautet auf Ilse Jörg.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 25. November 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 3, EG, Kreuznacher Straße 37, vor dem Amtsgericht Rockenhausen anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Rockenhausen, den 3. September 2008

- 2 C 619/08 - Das Amtsgericht

7197.

EDEKA Südwest eG, vertreten durch den Vorstand, Edekastraße 1, 77656 Offenburg, Antragstellerin, Vertreter: Notare Stengel, Krzywon, Ohnleiter, Königstraße 1a, 70173 Stuttgart, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhanden gekommenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Konz Blatt 3854 eingetragenen Grundschulden a) Gruppe 4 Nr. 185474 Abt. III Nr. 1 über 350.000,- DM, b) Gruppe 02 Nr. 0282747 Abt. III Nr. 2 über 450.000,- DM, c) Gruppe 02 Nr. 0283046 Abt. III Nr. 3 über 200.000,- DM von jetzt: zu a) 178.952,16 EUR, zu b) 230.081,35 EUR, zu c) 102.258,38 EUR, jeweils nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragenen Gläubigerinnen, nämlich zu a), b) die Stadtparkasse Trier; zu c) für die Martha Schleicher geb. Kirchhof, geb. 20.8.1911, beantragt. Die Grundschuld zu c) über 200.000,- DM wurde an die Stadtparkasse Trier abgetreten. Sämtliche Grundschulden wurden von der Stadtparkasse Trier an die EDEKA Eifel-Mosel eG in Wittlich abgetreten.

Es ergeht an die Inhaber der Briefe bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 19. November 2008, 8.50 Uhr**, vor dem

unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Briefe vorzulegen, andernfalls die Briefe für kraftlos erklärt werden.

Saarburg, den 3. September 2008

- 5 C 534/08 - Das Amtsgericht

7198.

Agnes und Emil Mangerich, Krettnacherstraße 18, 54329 Konz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Sparbücher der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363335134 und 363335159, ausgestellt für die gleichnamigen Konten. Die Sparbücher lauten auf: Agnes und Emil Mangerich.

Der Inhaber der Sparbücher wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 21. November 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 8. September 2008

- 7 C 272/08 - Das Amtsgericht

7199.

Wüstenrot Bausparkasse AG, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundschuldbriefe: 1. Gruppe 6 Nr. 104648 über die im Grundbuch von Trier für Schweich Blatt 4625 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen. 2. Gruppe 6 Nr. 120527 über die im Grundbuch von Trier für Schweich Blatt 4625 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter ist jeweils die Bausparkasse Heimbau AG in Köln (jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg).

Die Inhaber der Grundpfandrechtsbriefe werden aufgefordert ihre Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 28. November 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 4. September 2008

- 32 C 322/08 - Das Amtsgericht

7200.

Renate Jax, Königsbergerstraße 51, 54516 Wittlich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Wittlich für Wittlich Blatt 2146 in Abt. III Nr. 5 eingetragenes Grundpfandrecht zu 8000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 16. Dezember 2008, 12.00 Uhr**, Dienstzimmer 211, 2. OG, Kurfürstenstraße 63, vor dem Amtsgericht Wittlich anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Wittlich, den 3. September 2008

- 4d C 486/08 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

7201.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der ManSu Special Engineering GmbH & Co KG, Wörrstadt, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO) und zur Abnahme der Schlussrechnung Termin bestimmt auf **Dienstag, den 30. September 2008, 10.00 Uhr**, Zimmer 213, im Amtsgericht Alzey. Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt. Sie kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Alzey, den 28. August 2008

- N 41/98 - Das Amtsgericht

7202.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma A.S.E.L. Personal-Leasing GmbH, Ludwigshafen, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird auf **Donnerstag, den 23. Oktober 2008, 9.15 Uhr**, Saal VII, EG, Amtsgericht Ludwigshafen, Wittelsbachstraße 10, und Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis über die bei der Verteilung zur berücksichtigenden Forderungen, 3. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, auf **Donnerstag, den 23. Oktober 2008, 9.15 Uhr**, Saal VII, EG, Amtsgericht Ludwigshafen, Wittelsbachstraße 10, bestimmt. Der Konkursverwalter wird angewiesen, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen. Die Vergütung des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung wird auf 14.609,03 EUR festgesetzt. Hierin enthalten sind Auslagenpauschale u. gesetzliche Mehrwertsteuer. In Abzug zu bringen ist eine Vorschusszahlung i.H.v. 10.225,84 EUR, so dass letztendlich noch ein Vergütungsanspruch i.H.v. 4383,19 EUR besteht. Dem Verwalter wird die Entnahme aus der Masse gestattet.

Ludwigshafen, den 21. August 2008

- 3 N 232/93 - Das Amtsgericht

7203.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Sandyman Sandwich GmbH & Co. KG, früher: Industriestraße 6, 67240 Bobenheim-Roxheim, Konkursverwalter: Rechtsanwalt Uwe Gesper, L 11, 20-22, 68161 Mannheim, wird die Vergütung des Insolvenzverwalters für seine Tätigkeit im vorliegenden Verfahren auf 50.040,51 EUR (i.W. fünfzigtausendvierzig 51/100 Euro) festgesetzt. Hiervon in Abzug zu bringen ist ein Vorschuss in Höhe von 15.338,76 EUR, so dass dem Konkursverwalter noch ein Betrag von 34.701,75 EUR zusteht. Dem Verwalter wird die Entnahme der 34.701,75 EUR aus der Masse gestattet.

Ludwigshafen, den 8. September 2008

- 3 N 23/95 - Das Amtsgericht

7204.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Regio messe & marketing GmbH, früher Ludwigshafen, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten For-

derungen wird auf **Donnerstag, den 30. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, Saal VII, EG im Amtsgericht Ludwigshafen, Wittelsbachstraße 10, bestimmt.

Ludwigshafen, den 2. September 2008

- 3 N 226/96 - Das Amtsgericht

7205.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma regio messe & marketing GmbH, früher Industriestraße 11, 67063 Ludwigshafen, Konkursverwalter: Rechtsanwalt Reinhard Buchholz, Herzog-Otto-Straße 104a, 67105 Schifferstadt, wird Termin zur besonderen Gläubigerversammlung bestimmt auf **Donnerstag, den 20. November 2008, 9.30 Uhr**, Saal VII im Amtsgerichtsgebäude. Tagesordnungspunkte: 1. Klärung der Frage, ob Vorschuss zur weiteren Durchführung des Verfahrens geleistet wird. 2. Schlussrechnungslegung durch den Konkursverwalter. 3. Einstellung des Verfahrens nach § 204 I KO.

Ludwigshafen, den 9. September 2008

- 3 N 226/96 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

7206.

Güterrechtssache betreffend die Eheleute Franz Weiss, geb. am 26. 12. 1922, und Amalia Weiss geb. Bartalis, geb. am 10. 5. 1933, beide wohnhaft in 56812 Cochem, Bergstraße 19:

Durch Vertrag vom 5. Juni 2008, Urk. Nr. 963/2008 des Notars Gerd Schäfer aus Cochem, ist die Gütertrennung aufgehoben.

Cochem, den 5. September 2008

- 4 GR 431/97 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

7207.

Interessengemeinschaft Eisenbahnfreunde Gernersheim e.V., Sitz: Gernersheim.

Landau, den 2. September 2008

- VR 30134 - Das Amtsgericht

7208.

Förderverein der Grundschule Offenbach e.V., Sitz: Offenbach.

Landau, den 9. September 2008

- VR 30135 - Das Amtsgericht

7209.

Förderverein Mehrgenerationenhaus Offener Treff Weißdornweg, mit dem Sitz in Speyer.

Ludwigshafen, den 30. Juli 2008

- VR 60308 - Das Amtsgericht

7210.

Bürgerinitiative gegen die Umweltbelastungen des Kombi-Verkehrs-Terminal BASF - BI-KVT e.V., mit dem Sitz in Ludwigshafen.

Ludwigshafen, den 6. August 2008

- VR 60309 - Das Amtsgericht

7211.

Protestantische Kirchenchöre Böhl - Förderverein, mit dem Sitz in Böhl-Iggelheim.

Ludwigshafen, den 15. August 2008

- VR 60310 - Das Amtsgericht

7212.

Theater- und Kulturförderverein Hambach e.V., mit dem Sitz in Neustadt/Weinstraße.

Ludwigshafen, den 18. August 2008

- VR 60311 - Das Amtsgericht

7213.

Förderverein der Albert-Schweitzer-Schule Frankenthal (Pfalz) e.V., mit dem Sitz in Frankenthal.

Ludwigshafen, den 18. August 2008

- VR 60312 - Das Amtsgericht

7214.

1. Fußballclub (FC) Rheinpfalz 08 Juniorenförderverein (JVF) e.V., mit dem Sitz in Dirmstein.

Ludwigshafen, den 19. August 2008

- VR 60313 - Das Amtsgericht

7215.

Kulturverein Atlantik e.V., mit dem Sitz in Ludwigshafen/Rhein.

Ludwigshafen, den 27. August 2008

- VR 60314 - Das Amtsgericht

7216.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rennerod e.V., Rennerod.

Montabaur, den 2. September 2008

- 6 VR 20316 - Das Amtsgericht

7217.

Förderverein der Kirche Sankt Kilian Nomborn e.V., Nomborn.

Montabaur, den 12. September 2008

- 6 VR 20317 - Das Amtsgericht

7218.

Förderverein Kindertagesstätte St. Franziskus Dahn e.V., Dahn (66994 Dahn).

Zweibrücken, den 19. August 2008

- VR 30112 - Das Amtsgericht

7219.

Häaschdner Kubb Club e. V., Hauenstein (76846 Hauenstein).

Zweibrücken, den 22. August 2008

- VR 30113 - Das Amtsgericht

7220.

Pfälzerwald-Verein e.V., Ortsgruppe Miesau e. V., Bruchmühlbach-Miesau (Bruchmühlbach-Miesau).

Zweibrücken, den 25. August 2008

- VR 30114 - Das Amtsgericht

7221.

HOFFEST e. V. HILFT HELFEN,
Lambsborn (66894 Lambsborn).

Zweibrücken, den 25. August 2008

- VR 30115 -

Das Amtsgericht

7222.

Juniorenförderverein
Bruchmühlbach-Miesau (-JFV-) e. V.,
Bruchmühlbach-Miesau
(66892 Bruchmühlbach-Miesau).

Zweibrücken, den 9. September 2008

- VR 30117 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 7223 bis 7320 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangbesitzes schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

7223.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neitersen Blatt 559 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 5. Dezember 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 22, Größe: 510 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 45/5, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße, Größe: 546 qm; Flur 7 Flurstück 45/6, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße, Größe: 46 qm. Die Grundstücke sind mit einem teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Garagen, Ökonometrakt und Schuppen bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 60.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 5. September 2008

- 1 K 12/08 -

Das Amtsgericht

7224.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 18. November 2008, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Partenheim Blatt 1395 lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 308, Gebäude- und Freifläche, Heerstraße 46, 265 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohn- und Geschäftshaus, teilunterkellert, Gaststätte und Büro, EG ca. 220 qm, 5 Fremdenzimmer, 1. OG ca. 88 qm, 3-Zimmer-Wohnung DG ca. 66 qm, Baujahr ca. Mitte der 50er Jahre). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 180.000,- EUR + 15.000,- EUR Zubehör (im Gaststättenbereich). Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG sind weiterhin zu beachten.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 12. September 2008

- K 42/2007 -

Das Amtsgericht

7225.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 13. November 2008, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Freimersheim Blatt 890 lfd. Nr. 1 Freimersheim Flur 1 Nr. 150, Gebäude- und Freifläche, Sackgasse 2, 77 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Kellergarage; EG: 3 Zimmer, Küche, WC, OG: 4 Zimmer, Bad; Baujahr ca. 1900). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 63.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 8. September 2008

- K 18/2008 -

Das Amtsgericht

7226.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Plaidt Blatt 3742 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Januar 2009, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Plaidt Flur 5 Flurstück 379, Gebäude- und Freifläche, Otto-Hahn-Straße 19, Größe: 225 qm; der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 142.700,- EUR. Lfd. Nr. 4 Gemarkung Plaidt Flur 5 Flurstück 396, Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Straße, Größe: 17 qm; der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 2700,- EUR. Das Grundstück lfd. Nr. 3 (Flurstück 379) ist laut Gutachten mit einem unterkellerten Einfamilienwohn-

haus (Baujahr 1980) bebaut. Auf dem Grundstück lfd. Nr. 4 (Flurstück 396) steht laut Gutachten eine Blech-Fertigarage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 25. Juli 2008

- 9 K 4/08 -

Das Amtsgericht

7227.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 15262 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 13/100 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 11 Flurstück 29/9, Gebäude- und Freifläche, Brückes 57, Größe: 674 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; mit Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Abstellplatz (Nr. 2); für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 15261 bis Blatt 15267); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Verwandte gerader Linie; durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. Februar 1989; eingetragen am 10. April 1989; **am Donnerstag, dem 11. Dezember 2008, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit 2 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Abstellraum; Wohnfläche: 37,56 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 37.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Imhof, Stefan Franz**, geb. 22. 3. 1958, 8750 Aschaffenburg.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 18. März 2008

- 3 K 1/06 -

Das Amtsgericht

7228.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schwarzerden Blatt 507 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 3. Dezember 2008, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden:

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Schwarzerden Flur 3 Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche, Am Frauenwald 3, Größe: 676 qm (Einfamilienwohnhaus mit Garage, 118.117,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Geiß, Dirk**, geb. 6. 12. 1972, 55606 Kirn, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 29. April 2008

- 3 K 125/06 -

Das Amtsgericht

7229.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Norheim Blatt 1504 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung

Norheim Erbbaurecht an Grundstück Grundbuchbezirk Norheim Blatt 1295 Best. Verz. Nr. 139 Gemarkung Norheim Flur 5 Flurstück 123, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Muehlental, Größe 573 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 49; Dauer: neunundneunzig Jahre, Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten. Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Norheim, gemäß Bewilligung vom 19. August 1977, angelegt am 24. November 1977; **am Donnerstag, dem 4. Dezember 2008, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1 - 2-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Unter- und Dachgeschoss sowie 2 Garagen; Rheingrafenstraße 5). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 180.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 17. März 2008

- 3 K 142/07 - Das Amtsgericht

7230.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, 13.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, Saal 106, das im Grundbuch von Rech Blatt 941 eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung: BvNr. 2 Flur 12 Nr. 13, Gebäude- und Freifläche, Nollstraße 1, 31 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12. November 2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 24.100,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 12. September 2008

- 6 K 78/07 - Das Amtsgericht

7231.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Trarbach Blatt 3549 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 13. November 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Ild.Nr. 1 Flur 10 Nr. 1689/96, Gebäude- und Freifläche, Laacherweg 9, 211 qm; BV-Ild.Nr. 2 Flur 10 Nr. 1690/96, Gebäude- und Freifläche, Laacherweg 9, 65 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde für beide Grundstücke zusammen auf 77.000,- EUR festgesetzt, weil sie eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 7. September 2008

- 6 K 15/08 - Das Amtsgericht

7232.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzwinkel Blatt 1159 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 9. Februar 2009, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Katzwinkel BV.Nr. 1 Flur 6 Nr. 117/8, Gebäude- und Freifläche, Sandstraße 34, 2,38 Ar (Einfamilienreihenhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 97.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen. Die 5/10- und 7/10-Grenzen gelten nicht mehr.

Veröffentlichung im Internet ab dem 15. Dezember 2008 bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 20. August 2008

- 11 K 163/04 - Das Amtsgericht

7233.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kausen Blatt 1391 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1) Gemarkung Kausen Flur 3 Nr. 39, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, 2,48 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 47.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Im Versteigerungstermin vom 22. August 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Veröffentlichung im Internet ab drei Monate vor dem Termin: www.hanmark.de

Betzdorf, den 26. August 2008

- 11 K 49/06 - Das Amtsgericht

7234.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Harbach Blatt 1037 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 7. Januar 2009, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Harbach Flur 2 Nr. 103/2, Gebäude- und Freifläche, Locherhofer Straße 58 (Einfamilienhaus), 1,38 Ar; lfd. Nr. 4 Gemarkung Harbach Flur 2 Nr. 103/3, Gebäude- und Freifläche, Locherhofer Straße 56 (Einfamilienhaus), 3,55 Ar. Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 3: 14.000,- EUR; Nr. 4: 48.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Veröffentlichung im Internet ab drei Monate vor dem Termin: www.hanmark.de

Betzdorf, den 27. August 2008

- 11 K 58/06 - Das Amtsgericht

7235.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birken Blatt 1503 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. Januar 2009, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Birken BV.Nr. 1 Flur 11 Nr. 109, Gebäude- und Freifläche, Auf der Heide 1, 15,05 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. August 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab dem 1. März 2008 bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 13. August 2008

- 11 K 92/07 - Das Amtsgericht

7236.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herdorf Blatt 4347 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 7. Januar 2009, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Herdorf Flur 18 Nr. 67/5, Gebäude- und Freifläche, San Fernando 15 (Einfamilienhaus), 6,16 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 91.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. April 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung ab drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 9. September 2008

- 11 K 18/08 - Das Amtsgericht

7237.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wissen Blatt 4776 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

2/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wissen Flur 11 Nr. 269, Gebäude- und Freifläche, Behringstraße 12, 7,77 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 (Räume im Unter- und Erdgeschoss sowie Balkon im Erdgeschoss) laut Aufteilungsplan. Festgesetzter Verkehrswert: 78.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. April 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung ab drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 26. August 2008

- 11 K 28/08 - Das Amtsgericht

7238.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldalgesheim Blatt 1853 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Waldalgesheim Flur 4 Nr. 54/1, Erholungsfläche, Im Bauwald, 681 qm; lfd. Nr. 3 Waldalgesheim Flur 4 Nr. 54/2, Waldfläche, Am Rothenberg, 758 qm; lfd. Nr. 4 Waldalgesheim Flur 4 Nr. 55/1, Waldfläche, Am Rothenberg, 376 qm; lfd. Nr. 5 Waldalgesheim Flur 4 Nr. 55/2, Erholungsfläche, Im Bauwald, 327 qm; lfd. Nr. 6 Waldalgesheim Flur 4 Nr. 53/1, Waldfläche, Am Rothenberg, 521 qm; lfd. Nr. 7 Waldalgesheim Flur 4 Nr. 53/2, Erholungsfläche, Im Bauwald, 493 qm; lfd. Nr. 8 Waldalgesheim Flur 4 Nr. 52/1, Erholungsfläche, Im Bauwald, 442 qm; lfd. Nr. 9 Waldalgesheim Flur 4 Nr. 52/2, Waldfläche, Am Rothenberg, 468 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: Lfd. Nr. 1 BZN 2 Gemarkung Waldalgesheim Fl. 4 Fl.Nr. 54/1, Erholungsfläche, Im Bauwald, 681 qm, QM 37,- EUR, gesamt: 25.197,- EUR; lfd. Nr. 2 BZN 3 Gemarkung Waldalgesheim Fl. 4 Fl.Nr. 54/2, Waldfläche, Am Rothenberg, 758 qm, QM 37,- EUR, gesamt: 28.046,- EUR; lfd. Nr. 3 BZN 4 Gemarkung Waldalgesheim Fl. 4 Fl.Nr. 55/1, Waldfläche, Am Rothenberg, 376 qm, QM 37,- EUR, gesamt: 13.912,- EUR; lfd. Nr. 4 BZN 5 Gemarkung Waldalgesheim Fl. 4 Fl.Nr. 55/2, Erholungsfläche, Im Bauwald, 327 qm, QM 37,- EUR, gesamt: 12.099,- EUR; lfd. Nr. 5 BZN 6 Gemarkung Waldalgesheim Fl. 4 Fl.Nr. 53/1, Waldfläche, Am Rothenberg, 521 qm, QM 37,- EUR, gesamt: 19.277,-

EUR; lfd. Nr. 6 BZN 7 Gemarkung Waldalgesheim Fl. 4 Fl.Nr. 53/2, Erholungsfläche, Im Bauwald, 493 qm, QM 37,- EUR, gesamt: 18.241,- EUR; lfd. Nr. 7 BZN 8 Gemarkung Waldalgesheim Fl. 4 Fl.Nr. 52/1, Erholungsfläche, Im Bauwald, 442 qm, QM 37,- EUR, gesamt: 16.354,- EUR; lfd. Nr. 8 BZN 9 Gemarkung Waldalgesheim Fl. 4 Fl.Nr. 52/2, Waldfläche, Am Rothenberg, 468 qm, QM 37,- EUR, gesamt: 17.316,- EUR; Summe: 150.442,- EUR. Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich bei den Grundstücken im Grundbuch eingetragen als lfd. Nr. 2, 5, 7 und 8 um einen Wochenendplatz und bei den Grundstücken lfd. Nr. 3, 4, 6 und 9 um Gehölz. Alle Grundstücke haben einen langen schmalen Grundschnitt.

Bingen am Rhein, den 10. Juli 2008

- 4 K 42/06 - Das Amtsgericht

7239.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zotzenheim Blatt 1218 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Zotzenheim Flur 1 Nr.161/2, Gebäude- und Freifläche, Kreuznacher Straße 19, 870 qm; **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 213.000,- EUR (zweihundertdreizehntausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück bebaut mit a) einem unterkellerten 2-geschossigen Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss (Zweifamilienwohnhaus), b) einem nicht unterkellerten eingeschossigen Nebengebäude mit Pultdach sowie Flachdach (angebaute Garage mit Flachdach).

Bingen am Rhein, den 2. September 2008

- 4 K 51/06 - Das Amtsgericht

7240.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zotzenheim Blatt 1146 eingetragene Grundbesitz je 1/3-Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht an den Grundstücken Zotzenheim Blatt 515 Bestandsverzeichnis Nr. 24 und 28 der Gemarkung Zotzenheim Flur 1 Nr. 161/5, Gebäude- und Freifläche, Sprendlinger Straße 19, 379 qm; Zotzenheim Flur 1 Nr. 162/1, Landwirtschaftsfläche, Kreuznacher Straße 19, 656 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 31 auf die Dauer von 75 Jahren ab Eintragung; Eigentümer: evangelische Kirchengemeinde Zotzenheim (Pfarrei); gemäß Bewilligung vom 28. August 1989, angelegt am 28. Januar 1991; **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 15.466,67 EUR (fünfzehntausendvierhundertsechundsechzig 67/100 Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um einen 2/3-Anteil an dem Erbbaurecht an zwei unbebauten Baugrundstücken.

Bingen am Rhein, den 2. September 2008

- 4 K 54/06 - Das Amtsgericht

7241.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zotzenheim Blatt 1146 eingetragene Grundbesitz 1/3-Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht an den

Grundstücken Zotzenheim Blatt 515 Bestandsverzeichnis Nr. 24 und 28 der Gemarkung Zotzenheim Flur 1 Nr. 161/5, Gebäude- und Freifläche, Sprendlinger Straße 19, 379 qm; Zotzenheim Flur 1 Nr. 162/1, Landwirtschaftsfläche, Kreuznacher Straße 19, 656 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 31 auf die Dauer von 75 Jahren ab Eintragung; Eigentümer: evangelische Kirchengemeinde Zotzenheim (Pfarrei); gemäß Bewilligung vom 28. August 1989, angelegt am 28. Januar 1991; **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 7733,33 EUR (siebentausendsiebenhundertdreißig 33/100 Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um einen 1/3-Anteil an dem Erbbaurecht an zwei unbebauten Baugrundstücken.

Bingen am Rhein, den 2. September 2008

- 4 K 55/06 - Das Amtsgericht

7242.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldalgesheim Blatt 3129 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 77/1000 an Grundstück Waldalgesheim Flur 10 Nr. 2/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, 994 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; Sondernutzungsrechte sind zugeordnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. November 1993; **am Mittwoch, dem 3. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 47.000,- EUR (siebenundvierzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein ca. 52 qm großes Apartment im Kellergeschoss eines 2 1/2-geschossigen Wohnhauses mit insgesamt 10 Wohneinheiten, Baujahr ca. 1994.

Bingen am Rhein, den 2. September 2008

- 4 K 69/06 - Das Amtsgericht

7243.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gerolstein Blatt 4290 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 27. November 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Gerolstein Flur 4 Nr. 276/25, Gebäude- und Freifläche, Aloys-Schneider-Straße 2, 470 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 173.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Jürgen und Nathali Knauer**, zu je 1/2-Anteil.

Daun, den 10. September 2008

- 2 K 2/2006 - Das Amtsgericht

7244.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Katzenelnbogen Blatt 1891 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Montag, dem 19. Januar 2009, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Erbbaurecht an Grundstück Grundbuchbezirk Katzenelnbogen Blatt 1815 Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Katzenelnbogen Flur 10 Flurstück 59/17, Gebäude- und Freifläche, Eisensteinfeld 10, 534 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 1, Dauer 75 Jahre ab Eintragungstag; Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich zur Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Nutzungsrechten; nebst deren Inhaltsänderungen als Erweiterung der Belastung; Eigentümer: Evangelische Kirchengemeinde (Pfarreivermögen) Klingelbach; gemäß Bewilligung vom 18. Dezember 2002 (UR-Nr. 1720/02, Notar Irle, Diez); angelegt am 23. Mai 2003. Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 10. September 2008

- 10 K 67/07 - Das Amtsgericht

7245.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nassau Blatt 2849 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. März 2009, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 8 Flurstück 598/5, Gebäude- und Freifläche (Zweifamilienwohnhaus), Oberhofer Straße 58, 568 qm. Verkehrswert: 139.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 11. September 2008

- 10 K 70/07 - Das Amtsgericht

7246.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Hahnstätten Blatt 2109 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 12. Januar 2009, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 43,30/1000 an Grundstücken Gemarkung Hahnstätten Flur 53 Flurstück 94/14, Gebäude- und Freifläche, Aarstraße, 9 qm; Gemarkung Hahnstätten Flur 53 Flurstück 94/15, Gebäude- und Freifläche, Aarstraße, 2035 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie dem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. „2“; Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen P7 und P14. Wohnfläche: 52 qm. Verkehrswert: 46.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 11. September 2008

- 10 K 91/07 - Das Amtsgericht

7247.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Hahnstätten Blatt 2110 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 12. Januar 2009, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 50,34/1000 an Grundstücken Gemarkung Hahn-

stätten Flur 53 Flurstück 94/14, Gebäude- und Freifläche, Aarstraße, 9 qm; Gemarkung Hahnstätten Flur 53 Flurstück 94/15, Gebäude- und Freifläche, Aarstraße, 2035 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie dem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. „3“; Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen P9 und P15. Wohnfläche: 59 qm. Verkehrswert: 52.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 10. September 2008

- 10 K 93/07 - Das Amtsgericht

7248.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lohrheim Blatt 427 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. März 2009, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 18 Flurstück 2/6, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus), Gartenstraße 8, 534 qm. Verkehrswert: 108.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 11. September 2008

- 10 K 10/08 - Das Amtsgericht

7249.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Frankenthal Blatt 7356 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Frankenthal Blatt 7356 lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Miteigentumsanteil von 43/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 4996/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Lucas-Cranach-Straße 2, Größe: 4551 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Typ B), im Aufteilungsplan mit Nr. 90 bezeichnet, im 11. Obergeschoss gelegen. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum besteht nach Sachverständigenangaben aus Diele/Flur, Bad, Wohn-/Schlafraum und Balkon, hat eine Wohnfläche von ca. 42,50 qm und befindet sich im 11. Obergeschoss eines 20-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 47.100,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag auf das abgegebene Gebot aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versteigerungspool.de & www.immobiliengroup.de.

Auskünfte von der Gläubigerbank unter Telefon: 06352/402-234.

Frankenthal, den 9. September 2008

- 5 K 25/2003 - Das Amtsgericht

7250.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankenthal Blatt 4928 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, Erdgeschoss, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 4928 lfd. Nr. 3 Gemarkung Frankenthal Flurstück 4835, Gebäude- und Freifläche, Anselm-Feuerbach-Straße 9c, Größe: 168 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Frankenthal Flurstück 4823/4, Gebäude- und Freifläche, Anselm-Feuerbach-Straße, Größe: 18 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Nach Sachverständigengutachten handelt es sich bei dem Grundstück lfd. Nr. 3 um ein Reihenhäuser mit einer Wohnfläche von 131,51 qm und besteht aus 5 Zimmern, Küche, Bad, WC, Balkon und einer Terrasse. Bei dem Grundstück lfd. Nr. 4 handelt es sich um eine Massivgarage. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf lfd. Nr. 3: 204.000,- EUR; lfd. Nr. 4: 6400,- EUR; festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versteigerungspool.de & www.immobiliengroup.de.

Auskünfte von der Gläubigerbank unter Telefon: 0 62 33 / 937-758.

Frankenthal, den 9. September 2008

- 5 K 5/2007 - Das Amtsgericht

7251.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Asselheim Blatt 1042 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. November 2008, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 15, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 41, 0,0310 ha (laut Gutachten: EFH, Scheune mit Verkaufsraum). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 134.000,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen, Nr. 22819673, LZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 9. September 2008

- 1 K 41/07 - Das Amtsgericht

7252.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Großbickenheim Blatt 1110 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. November 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Großbickenheim Flst. 183/1, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 59, 0,0210 ha; Flst. 184, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 57, 0,0300 ha; Flst. 184/2, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 57, 0,0040 ha; Flst. 188/5, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 55, 0,0505 ha (laut Gutachten: Ferienwohnung-, Apartmenthaus u. Scheune). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 146.000,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen, Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 9. September 2008

- 1 K 8/08 - Das Amtsgericht

7253.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 8206 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 9. Februar 2009, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz. Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 41 Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Paulinenstraße 5, 1,73 Ar (Einfamilienhaus). Verkehrswert 58.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 4. September 2006 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Kunwadee Hettrich** und **Karsten Hettrich**, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 16. Juni 2008

- 11 K 87/05 - Das Amtsgericht

7254.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Idar-Oberstein Blatt 8950 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 9. März 2009, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz. Nr. 1 1030/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Idar-Oberstein Flur 87 Flurstück 21/123, Gebäude- und Freifläche, Brahmsstraße 6, 24,70 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und Keller-raum Nr. 9 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8941 - 8950); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, durch Zwangsvollstreckung, durch Konkursverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Februar 1984 (Wohnung im 2. Obergeschoss). Verkehrswert 55.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 11. August 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Christel Krautwig**, Xanten.

Idar-Oberstein, den 11. August 2008

- 11 K 166/06 - Das Amtsgericht

7255.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ruchberg Blatt 1381 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 2. März 2009, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Ruchberg Flur 9 Flurstück 382/2, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 8, 3,80 Ar (Zweifamilienhaus). Verkehrswert: 58.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen:
Isabella Lodzki.

Idar-Oberstein, den 1. Juli 2008

- 11 K 36/07 - Das Amtsgericht

7256.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Stipshausen Blatt 1078 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 2. März 2009, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Stipshausen Flur 12 Flurstück 34/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 39, 0,72 Ar; Best. Verz. Nr. 2 Gemarkung Stipshausen Flur 12 Flurstück 34/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 39, 6,93 Ar (Wohn- und Geschäftshaus mit Garagen). Verkehrswert als wirtschaftliche Einheit: 106.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 8. September 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG ver- sagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen:
Hubert Jung.

Idar-Oberstein, den 10. September 2008

- 11 K 58/07 - Das Amtsgericht

7257.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Kempfeld Blatt 969 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentumsrecht und das im Grundbuch von Kempfeld Blatt 1081 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 1. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Kempfeld Blatt 969 Best.Verz.Nr. 1 1/4-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Kempfeld Flur 6 Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Tannenstraße 1, 6,45 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der rechts gelegenen Wohnung im Erdgeschoss; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 968, 970, 971) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 24. August 1971 Bezug genommen (Eigentumswohnung im Vierfamilienwohnhaus mit 62 qm Wohnfläche); Verkehrswert: 33.800,- EUR. Kempfeld Blatt 1081 Best. Verz.Nr. 1 Gemarkung Kempfeld Flur 6 Flurstück 32/24, Gebäudefläche, Wohnen, Kempfeld, 0,34 Ar (Garage); Verkehrswert: 2000,- EUR. Verkehrswert insgesamt: 35.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen:
Felix Prümm, Melissa Prümm und Siegrid Feltz geb. Prümm in Erbengemeinschaft.

Idar-Oberstein, den 11. September 2008

- 11 K 27/08 - Das Amtsgericht

7258.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mehlingen Blatt 157 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 17. November 2008, 14.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemeinde Mehlingen Fl. St. 81/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 51, zu 1268

qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 135.000,- EUR. Eigentümer bei Anordnung: **Elisabeth Schmitt**, Ludwigstraße 48, 67678 Mehlingen.

Laut Schätzer: Wohnhaus, teilunterkellert, in Fachwerkbauweise, Baujahr 1727, Stall- und Scheunenanbau, Seitengebäude, Remisen und Unterstellgebäude.

Der Zuschlag auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig.

Kaiserslautern, den 9. September 2008

- 5 K 187/07 - Das Amtsgericht

7259.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft, §§ 180 ff. ZVG, soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 6683 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Donnerstag, dem 4. Dezember 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal Saal 15, versteigert werden.

Gemarkung Kaiserslautern Bestandsverz. Nr. 1 Fl.St. 1402/5, Gebäude- und Freifläche, Papiermühlstraße 9, zu 226 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): auf 116.000,- EUR. Gemäß Gutachten: Mehrfamilienwohnhaus, Bauj. ca. 1900, insges. ca. 201 qm Wohnfläche, III Vollgeschoss, voll unterkellert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. April 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Horst Sanwald u. Heiner Sanwald** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. September 2008

- 2 K 53/08 - Das Amtsgericht

7260.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 11759 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Dienstag, dem 9. Dezember 2008, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht an dem Grundstück Flurstück 3675/229 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 62, zu 734 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 245.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Februar 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Elsabeth Schultz und Gerhard Schultz** eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht ausbezahlt zu werden braucht.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. September 2008

- 4 K 21/08 - Das Amtsgericht

7261.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaulbach Blatt 302 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. November 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaulbach Fl.St.Nr. 170/17, Gebäude- und Freifläche, Kapellenweg, zu 680 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan bezeichneten Räumen mit Nr. I. Versteige-

rungsgegenstand können auch die Hälfteanteile des Grundbesitzes sein. In diesem Versteigerungstermin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Eigentumswohnung (Einliegerwohnung) von ca. 76 qm; aufgrund Hanglage teilweise ins Erdreich gebaut mit 3 Zimmern, Küche, Bad. Verkehrswert: 41.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Rainer und Klara Bartl** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 9. September 2008

- 2 K 46/07 (2 K 47/07) - Das Amtsgericht

7262.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaulbach Blatt 303 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. November 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaulbach Fl.St.Nr. 170/17, Gebäude- und Freifläche, Kapellenweg, zu 680 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan bezeichneten Räumen mit Nr. II. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile des Grundbesitzes sein. In diesem Versteigerungstermin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Eigentumswohnung von ca. 137 qm im Erdgeschoss und Dachgeschoss (5 Zimmer, Küche, 2 Bäder und ein Gäste-WC). Verkehrswert: 72.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Walter und Elfriede Seelinger** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 9. September 2008

- 2 K 46/07 (2 K 47/07) - Das Amtsgericht

7263.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfeffelbach Blatt 1826 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 11. November 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Str. 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Pfeffelbach Flur 10 Fl.St.Nr. 62, Hof- und Gebäudefläche, Petersgasse 1, 417 qm. Zusatz: Bebaut mit eingeschossigem Wohnhaus, Massivbauweise, unterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut. Das Gebäude ist freistehend, zweiseitige Grenzbebauung; EG: Küche, Ess-, Wohn-, Schlafzimmer, Flur, Bad/WC; DG: Küche, Wohn-, Schlafzimmer, Flur, Bad/WC. Erheblicher Instandhaltungs-Instandsetzungszustand. Verkehrswert: 46.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Bettinger, Petra Maria**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 9. September 2008

- 2 K 72/07 -

Das Amtsgericht

7264.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wolfstein Blatt 895 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 14. November 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Wolfstein Flurstück Nr. 205, Gebäude- und Freifläche, Enggasse 6, 70 qm. Zusatz: Einfamilienhaus, 1 1/2-geschossig, mit Keller und Erdgeschoss in Massivbauweise und Fachwerk am Giebel. Zentralheizung vorhanden; Baujahr unbekannt, renovierungsbedürftig. Verkehrswert: 56.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dittrich, Axel**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 9. September 2008

- 2 K 90/07 -

Das Amtsgericht

7265.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Ingenheim Blatt 1186 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 3/10 an dem Grundstück Gemarkung Ingenheim Flurstück 176, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 27, Größe: 1010 qm; angebliche amtliche Straßenbezeichnung: Hauptstraße 27, 76831 Billigheim-Ingenheim; verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Wohnräumen im EG (einschließlich Wintergarten) und OG sowie dem Hohlraum über der Wohnung (ehemalige Scheune), alle im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Nutzungsregelung gemäß § 15 WEG ist vereinbart: zu dem hier gebuchten Wohnungs- und Teileigentum gehört das alleinige und ausschließliche Sondernutzungsrecht: an der im Aufteilungsplan (EG) mit Nr. 2 bezeichneten und grün schraffierten Gartenfläche; an dem mit Nr. 2 bezeichneten Pkw-Abstellplatz unter der überdachten Pkw-Abstellfläche im Hof; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 31. Oktober 2001. Laut Gutachten befindet sich die vorbezeichnete Wohneinheit Nr. 2 in der ehemaligen zum Wohngebäude ausgebauten Scheune auf einem gemischt genutzten Grundstück (Bäckerei, Backstube und Wohnen). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 74.700,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 5. April 2005.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 14. November 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 20. August 2008

- 1 K 122/05 -

Das Amtsgericht

7266.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 14940 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 925/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 2660/30, Gebäude- und Freifläche, An der Kreuzmühle, Größe: 10.488 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 40; Sondernutzungsrechte an Terrassen, Gärten und Stellplätzen vor den Garagen (jeweils schraffiert) sind gebildet und zugeordnet (in Landau Blatt 14901 bis Blatt 14923); weitere Sondernutzungsrechte an Terrassen, 36 Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit K 1 - K 36, an unbauten Grundstücksflächen, im Sondernutzungsplan waagrecht gestrichelt (ohne Stellplätze) sind gebildet und zugeordnet; 21 Kfz-Stellplätze, im Sondernutzungsplan bezeichnet mit Nr. 1 - 21 sind unter der aufschiebenden Bedingung der späteren Zuordnung durch die teilende Eigentümerin gebildet; mit diesem Sondereigentum sind die Sondernutzungsrechte an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit K 17 und das mit den jeweiligen Eigentümern der Sondereigentumsrechte Nr. 24 bis 92 gemeinsame Sondernutzungsrecht an der unbauten Grundstücksfläche (ohne Stellplätze), im Sondernutzungsplan waagrecht gestrichelt, verbunden; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; dreigeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; freistehend; angeblich amtliche Straßenbezeichnung: „An der Kreuzmühle 4, 76829 Landau“; Wert: 90.200,- EUR. B) Teileigentumsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 14971 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 20/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 2660/30, Gebäude- und Freifläche, An der Kreuzmühle, Größe: 10.488 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 71; Sondernutzungsrechte an Terrassen, Gärten und Stellplätzen vor den Garagen (jeweils schraffiert) sind gebildet und zugeordnet (in Landau Blatt 14901 bis Blatt 14923); weitere Sondernutzungsrechte an Terrassen, 36 Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit K 1 - K 36, an unbauten Grundstücksflächen, im Sondernutzungsplan waagrecht gestrichelt (ohne Stellplätze) sind gebildet und zugeordnet; 21 Kfz-Stellplätze, im Sondernutzungsplan bezeichnet mit Nr. 1 - 21 sind unter der aufschiebenden Bedingung der späteren Zuordnung durch die teilende Eigentümerin gebildet; mit diesem Sondereigentum ist das mit den jeweiligen Eigentümern der Sondereigentumsrechte Nr. 24 bis 92 gemeinsame Sondernutzungsrecht an der unbauten Grundstücksfläche (ohne Stellplätze), im Sondernutzungsplan waagrecht gestrichelt, verbunden; Wert: 8700,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, sofern sich in einem Haus mehr als ein Sondereigentumsrecht befindet; Ausnahmen: Veräußerung an andere Wohnungseigentümer, an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte 2. Grades in der Seitenlinie, im Wege der Zwangsversteige-

rung, durch Konkursverwalter oder durch den die Gemeinschaftsordnung erklärenden Eigentümer.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 18. September 2007 (Blatt 14940); 24. September 2007 (Blatt 14971).

Versteigerungstermin: **Freitag, den 7. November 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 4. August 2008

- 2 K 150/07 -

Das Amtsgericht

7267.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Teileigentumsgrundbuch von Bad Bergzabern Blatt 5102 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 356/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Bergzabern Flurstück 2048, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 68, Größe: 2860 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Kfz-Stellplätzen im Freien, Vorgartenfläche und Gartenfläche; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. März 1996. Teilungserklärung ist geändert; Nutzungsregelungen sind getroffen bezüglich Fläche im Flur (Dachgeschoss) und Zugangsflur (2. Obergeschoss); gemäß Bewilligung vom 17. April 1996. Nutzungsregelung ist getroffen bezüglich rot schraffierter Fläche im Kellergeschoss; gemäß Bewilligung vom 17. April 1996. Zu diesem Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichneten Kfz-Stellplatz im Freien. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Erstveräußerung durch die teilende Eigentümerin, Veräußerung an Verwandte 1. und 2. Grades und Veräußerung durch den Konkurs- oder Zwangsverwalter. Laut Gutachten befindet sich das Sondereigentum (Büroräume) angeblich im 2. Obergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses. Wert: 88.500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 4. April 2007.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 7. November 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Landau, den 29. Juli 2008

- 4 K 28/07 -

Das Amtsgericht

7268.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Billigheim Blatt 2003 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Billigheim Flurstück 19/1, Hof- und Gebäudefläche, Marktstraße 54, Größe: 1007 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Gebäude Nr. I, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; Sondernutzungsregelung bezüglich unbebauter Grundstücksflächen ist getroffen; laut Gutachten handelt es sich bei dem Sondereigentum Nr. I um ein 2-geschossiges Geschäfts- und Wohnhaus. Wert: 191.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 8. Oktober 2007.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 5. November 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 29. Juli 2008

- 4 K 147/07 - Das Amtsgericht

7269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Steinwenden Blatt 523 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 14. November 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

BV Nr. 2 Gemarkung Steinwenden Flurstück 1418/6, Hof- und Gebäudefläche, Römerstraße 17, zu 0,0387 ha, Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1930, Garage und Carport. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 80.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 8. September 2008

- K 1/08 - Das Amtsgericht

7270.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ohmbach Blatt 338 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. November 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV Nr. 1 Gemarkung Ohmbach Flurstück 420, Gebäude- und Freifläche, Kirchenstraße, zu 0,0200 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1100,- EUR; BV Nr. 2 Gemarkung Ohmbach Flurstück 421, Landwirtschaftsfläche, Kirchenstraße, zu 0,0301 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1300,- EUR;

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. April 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 4. September 2008

- K 38/08 - Das Amtsgericht

7271.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unkel Blatt 3302, 3304 und 3306 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. November 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Unkel Blatt 3302 Miteigentumsanteil von 24/100 an Grundstück Unkel Flur 2 Nr. 1329/27, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße, 335 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3302 bis Blatt 3307); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 9. August 1999 (UR.Nr. 1172/99J; Notar Dr. Jungblut, Neuwied) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 12. Mai 2000. 2/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch die Tiefgarage, Nutzungsrecht für die oberirdischen Wegeflächen, die Spielplätze, den Abwasserkanal und die Sickerschächte) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/25

(Grundbuch von Unkel Blatt 3221); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 3/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch Tiefgarage, Nutzungsrecht für die oberirdischen Wegeflächen, die Spielplätze, den Abwasserkanal und die Sickerschächte) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/24 (Grundbuch von Unkel Blatt 3221); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 4/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch die Tiefgarage, Nutzungsrecht für die oberirdischen Wegeflächen, die Spielplätze, den Abwasserkanal und die Sickerschächte) an Grundstück Gemarkung Unkel Fl. 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 5/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch die Tiefgarage, Nutzungsrecht an den oberirdischen Wegeflächen, den Spielplätzen, dem Abwasserkanal und den Sickerschächten) an Grundstück Gemarkung Unkel Fl. 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 6/zu 1: Reallast (Unterhaltungs- und Instandhaltungsverpflichtung) an Grundstücken Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1329/9, 1329/10, 1330/3, 1330/4, 1329/13, 1329/14, 1329/15, 1329/16, 1329/17, 1329/18, 1329/19, 1329/20, 1329/21, 1329/22, 1329/23, 1329/24, 1329/25, 1329/26, 1330/8, 1330/9, 1330/10, 1330/11, 1330/12, 1330/13, 1330/14, 1330/15, 1330/16, 1330/17, 1330/18, 1330/19, 1330/20, 1330/21, 1330/22, 1330/24, 1330/25) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 7/zu 1: Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an den Grundstücken Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1329/9, 1329/10, 1330/3, 1330/4, 1329/13, 1329/14, 1329/15, 1329/16, 1329/17, 1329/18, 1329/19, 1329/20, 1329/21, 1329/22, 1329/23, 1329/24, 1329/25, 1329/26, 1330/8, 1330/9, 1330/10, 1330/11, 1330/12, 1330/13, 1330/14, 1330/15, 1330/16, 1330/17, 1330/18, 1330/19, 1330/20, 1330/21, 1330/22, 1330/24, 1330/25) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 8/zu 1: Grunddienstbarkeit (für Überbau- und Gartenbenutzung) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 9/zu 1: Grunddienstbarkeit (für Überbau und Gartenbenutzung) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/24; vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1936, hierher übertragen am 12. Mai 2000. Unkel Blatt 3304 Miteigentumsanteil von 24/100 an Grundstück Unkel Flur 2 Nr. 1329/27, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße 335 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3302 bis Blatt 3307); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 09.08.1999 (UR.Nr. 1172/99J; Notar Dr. Jungblut, Neuwied) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 12. Mai 2000. 2/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch die Tiefgarage, Nutzungsrecht für die oberirdischen Wegeflächen, die Spielplätze, den Abwasserkanal und die Sickerschächte) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/25 (Grundbuch von Unkel Blatt 3221); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 3/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch Tiefgarage, Nutzungsrecht für die oberirdischen Wegeflächen, die Spielplätze, den Abwasserkanal und die Sickerschächte) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/24 (Grundbuch von Unkel Blatt 3221); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 4/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch die Tiefgarage, Nutzungsrecht durch die oberirdischen Wegeflächen, die Spielplätze, den Abwasserkanal und die Sickerschächte) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 5/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch die Tiefgarage, Nutzungsrecht durch die oberirdischen Wegeflächen, den Spielplätzen, dem Abwasserkanal und den Sickerschächten) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 6/zu 1: Reallast (Unterhaltungs- und Instandhaltungsverpflichtung) an Grundstücken Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1329/9, 1329/10, 1330/3, 1330/4, 1329/13, 1329/14, 1329/15, 1329/16, 1329/17, 1329/18, 1329/19, 1329/20, 1329/21, 1329/22, 1329/23, 1329/24, 1329/25, 1329/26, 1330/8, 1330/9, 1330/10, 1330/11, 1330/12, 1330/13, 1330/14, 1330/15, 1330/16, 1330/17, 1330/18, 1330/19, 1330/20, 1330/21, 1330/22, 1330/24, 1330/25) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 7/zu 1: Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an den Grundstücken Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1329/9, 1329/10, 1330/3, 1330/4, 1329/13, 1329/14, 1329/15, 1329/16, 1329/17, 1329/18, 1329/19, 1329/20, 1329/21, 1329/22, 1329/23, 1329/24, 1329/25, 1329/26, 1330/8, 1330/9, 1330/10, 1330/11, 1330/12, 1330/13, 1330/14, 1330/15, 1330/16, 1330/17, 1330/18, 1330/19, 1330/20, 1330/21, 1330/22, 1330/24, 1330/25) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 8/zu 1: Grunddienstbarkeit (für Überbau- und Gartenbenutzung) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 9/zu 1: Grunddienstbarkeit (für Überbau und Gartenbenutzung) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/24; vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1936, hierher übertragen am 12. Mai 2000.

12. Mai 2000. 9/zu 1: Grunddienstbarkeit (für Überbau und Gartenbenutzung) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/24; vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1936, hierher übertragen am 12. Mai 2000. Unkel Blatt 3304 Miteigentumsanteil von 24/100 an Grundstück Unkel Flur 2 Nr. 1329/27, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße 335 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3302 bis Blatt 3307); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 09.08.1999 (UR.Nr. 1172/99J; Notar Dr. Jungblut, Neuwied) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 12. Mai 2000. 2/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch die Tiefgarage, Nutzungsrecht für die oberirdischen Wegeflächen, die Spielplätze, den Abwasserkanal und die Sickerschächte) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/25 (Grundbuch von Unkel Blatt 3221); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 3/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch Tiefgarage, Nutzungsrecht durch die oberirdischen Wegeflächen, die Spielplätze, den Abwasserkanal und die Sickerschächte) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/24 (Grundbuch von Unkel Blatt 3221); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 4/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch die Tiefgarage, Nutzungsrecht durch die oberirdischen Wegeflächen, die Spielplätze, den Abwasserkanal und die Sickerschächte) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 5/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch die Tiefgarage, Nutzungsrecht durch die oberirdischen Wegeflächen, den Spielplätzen, dem Abwasserkanal und den Sickerschächten) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 6/zu 1: Reallast (Unterhaltungs- und Instandhaltungsverpflichtung) an Grundstücken Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1329/9, 1329/10, 1330/3, 1330/4, 1329/13, 1329/14, 1329/15, 1329/16, 1329/17, 1329/18, 1329/19, 1329/20, 1329/21, 1329/22, 1329/23, 1329/24, 1329/25, 1329/26, 1330/8, 1330/9, 1330/10, 1330/11, 1330/12, 1330/13, 1330/14, 1330/15, 1330/16, 1330/17, 1330/18, 1330/19, 1330/20, 1330/21, 1330/22, 1330/24, 1330/25) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 7/zu 1: Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an den Grundstücken Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1329/9, 1329/10, 1330/3, 1330/4, 1329/13, 1329/14, 1329/15, 1329/16, 1329/17, 1329/18, 1329/19, 1329/20, 1329/21, 1329/22, 1329/23, 1329/24, 1329/25, 1329/26, 1330/8, 1330/9, 1330/10, 1330/11, 1330/12, 1330/13, 1330/14, 1330/15, 1330/16, 1330/17, 1330/18, 1330/19, 1330/20, 1330/21, 1330/22, 1330/24, 1330/25) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 8/zu 1: Grunddienstbarkeit (für Überbau- und Gartenbenutzung) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 9/zu 1: Grunddienstbarkeit (für Überbau und Gartenbenutzung) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/24; vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1936, hierher übertragen am 12. Mai 2000.

1329/25, 1329/26, 1330/8, 1330/9, 1330/10, 1330/11, 1330/12, 1330/13, 1330/14, 1330/15, 1330/16, 1330/17, 1330/18, 1330/19, 1330/20, 1330/21, 1330/22, 1330/24, 1330/25) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 8/zu1: Grunddienstbarkeit (für Überbau- und Gartenbenutzung) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 9/zu1: Grunddienstbarkeit (für Überbau und Gartenbenutzung) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/24; vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1936, hierher übertragen am 12. Mai 2000. Unkel Blatt 3306 Miteigentumsanteil von 2/100 an Grundstück Unkel Flur 2 Nr. 1329/27, Gebäude- und Freifläche, Siebengebirgsstraße, 335 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3302 bis Blatt 3307); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligung vom 9. August 1999 (UR.Nr. 1172/99J; Notar Dr. Jungblut, Neu- wied) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 1836; eingetragen am 12. Mai 2000. 2/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch die Tiefgarage, Nutzungsrecht für die oberirdischen Wegeflächen, die Spielplätze, den Abwasserkanal und die Sickerschächte) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/25 (Grundbuch von Unkel Blatt 3221); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 3/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch Tiefgarage, Nutzungsrecht für die oberirdischen Wegeflächen, die Spielplätze, den Abwasserkanal und die Sickerschächte) an Grundstück Gemarkung Unkel Fl. 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 5/zu 1: Grunddienstbarkeit (Zufahrtsrecht durch die Tiefgarage, Nutzungsrecht an den oberirdischen Wegeflächen, den Spielplätzen, dem Abwasserkanal und den Sickerschächten) an Grundstück Gemarkung Unkel Fl. 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 6/zu1: Reallast (Unterhaltungs- und Instandhaltungsverpflichtung) an Grundstücken Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1329/9, 1329/10, 1330/3, 1330/4,

1329/13, 1329/14, 1329/15, 1329/16, 1329/17, 1329/18, 1329/19, 1329/20, 1329/21, 1329/22, 1329/23, 1329/24, 1329/25, 1329/26, 1330/8, 1330/9, 1330/10, 1330/11, 1330/12, 1330/13, 1330/14, 1330/15, 1330/16, 1330/17, 1330/18, 1330/19, 1330/20, 1330/21, 1330/22, 1330/24, 1330/25) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 7/zu1: Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an den Grundstücken Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1329/9, 1329/10, 1330/3, 1330/4, 1329/13, 1329/14, 1329/15, 1329/16, 1329/17, 1329/18, 1329/19, 1329/20, 1329/21, 1329/22, 1329/23, 1329/24, 1329/25, 1329/26, 1330/8, 1330/9, 1330/10, 1330/11, 1330/12, 1330/13, 1330/14, 1330/15, 1330/16, 1330/17, 1330/18, 1330/19, 1330/20, 1330/21, 1330/22, 1330/24, 1330/25) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/5 (Grundbücher von Unkel Blätter 3120, 3121, 3122, 3123, 3124, 3125, 3126, 3127, 3128, 3129, 3130, 3131, 3132, 3133, 3134, 3135, 3136, 3137, 3138, 3139, 3140, 3141, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150) sowie an dem Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 8/zu1: Grunddienstbarkeit (für Überbau- und Gartenbenutzung) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/23 (Grundbücher von Unkel Blätter 3179, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3191, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201); vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1836, hierher übertragen am 12. Mai 2000. 9/zu1: Grunddienstbarkeit (für Überbau und Gartenbenutzung) an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 2 Nr. 1330/24; vermerkt am 22. Juli 1997 in Blatt 1936, hierher übertragen am 12. Mai 2000. Lage: Siebengebirgsstraße 3/17, 53572 Unkel.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Unkel Blatt 3302: 78.000,- EUR, Unkel Blatt 3304: 79.000,- EUR, Unkel Blatt 3306: 4500,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um 2 Eigentumswohnungen und einen Tiefgaragenstellplatz)

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 7. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 12. September 2008

- 6 K 20/06 -

Das Amtsgericht

7272.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rederscheid Blatt 2016 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 8. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 34/64, Gebäude- und Freifläche, Wiesengrund 10, 720 qm. Lage: Wiesengrund 10, 53578 Windhagen. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 199.000,- EUR

(gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem 1 1/2-geschossigen Einfamilienwohnhaus und zwei Nebengebäuden bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. September 2008

- 6 K 35/07 -

Das Amtsgericht

7273.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Buchholz Blatt 656 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. November 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 209, Gebäude- und Freifläche, Bennauer Straße, 589 qm. Lage: Bennauer Straße 14, 53567 Buchholz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 177.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 15. September 2008

- 6 K 58/07 -

Das Amtsgericht

7274.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sankt Katharinen Blatt 2063 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. November 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 30 Nr. 125/3, Gebäude- und Freifläche, Alter Kirchweg 2a, 360 qm. Lage: Alter Kirchweg 2a, 53562 Sankt Katharinen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 190.000,- EUR (gemäß Gutachten bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus, Baujahr 2001).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 12. September 2008

- 6 K 72/07 -

Das Amtsgericht

7275.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutterstadt Blatt 6701 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. November 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mutterstadt Fl.St.Nr. 862/3, Gebäude- und Freifläche, Am Holzgraben 4, zu 741 qm (freistehendes Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im DG, Garage, Gartenbereich, Baujahr 1986, Wohnfläche 191 m², Nutzfläche 114,00 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 450.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. September 2008

- 3 K 190/03 - Das Amtsgericht

7276.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 12046 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. November 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 50/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 830/30, Gebäude- und Freifläche, Weißenburger Straße 38, zu 976 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 3 ist zugeordnet. 2 ZKB im Erdgeschoss, Balkon, Terrasse, Wohnfläche ca. 57 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 85.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 10. September 2008

- 3 K 232/2004 - Das Amtsgericht

7277.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 12056 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. November 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 48/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 830/30, Gebäude- und Freifläche, Weißenburger Straße 38, zu 976 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13. Sondernutzungsrecht an Stellplatz Nr. 13 ist zugewiesen (2-Zimmer-Wohnung im DG mit Duschbad, Küche und Abstellraum, Wohnfläche ca. 52,60 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 82.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. September 2008

- 3 K 2/2005 - Das Amtsgericht

7278.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 1153 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. November 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 713/14, Hof- und Gebäudefläche, Mundenheimerstraße 232, zu 277 qm (unter Denkmalschutz stehendes Wohn- und Geschäftshaus mit 2 Ladeneinheiten im EG und 9 Wohneinheiten, Ursprungsbaujahr ca. 1904).

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 280.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 5. September 2008

- 3 K 46/05 (P) - Das Amtsgericht

7279.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Neuhausen Blatt 2158 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. November 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Neuhausen 1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 2134/26, Hof- und Gebäudefläche, Buschstraße 63, zu 391 qm (Zweifamilienwohnhäuser, Garage mit 2 Stellplätzen, Gartenbereich, Baujahr 1971).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 155.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 5. September 2008

- 3 K 47/05 (P) - Das Amtsgericht

7280.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 7268 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. November 2008, 14.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 114,325/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 240/1, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 48, 50, Bahnhofstraße 53, zu 1649 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 49 und dem Stellplatz Nr. G 43 (2 ZKB, 5. OG Aufgang Berliner Straße 50, Abstellraum, Loggia, ca. 58 qm Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 66.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. September 2008

- 3 K 87/06 - Das Amtsgericht

7281.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 9570 und 9606 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 21. November 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 9570 MEA von 16/1000 an Fl.St.Nr. 3300/38, Gebäude- und Freifläche, Rottstraße 70, Saarlandstraße 136, zu 893 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Dachgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 43; Blatt 9606 MEA von 1/1000 an Fl.St.Nr. 3300/38, Gebäude- und Freifläche, Rottstraße 70, Saarlandstraße 136, zu 893 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Erdgeschoss der Sammelgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 79.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 18.000,- EUR für die Wohnung und 4500,- EUR für die Garage festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. September 2008

- 3 K 42/07 - Das Amtsgericht

7282.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fußgönheim Blatt 2445 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. Dezember 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Fußgönheim BV Nr. 1 Fl.St.Nr. 1426/4, Gebäude- und Freifläche, Am Weisenheimer Weg 1, zu 11.592 qm, Fl.St.Nr. 1426/5, Verkehrsfläche, Am Weisenheimer Weg, zu 74 qm (mehrere gewerblich genutzte Gebäude mit 2 Wohneinheiten, Baujahr ca. 1980 bzw. 1996).

Der Versteigerungsvermerk ist 15. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 771.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 9. September 2008

- 3 K 67/07 (P) - Das Amtsgericht

7283.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10057 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. November 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 92/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 484/3, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 33, zu 249 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (2 ZKB, ca. 48 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1953).

Der Versteigerungsvermerk ist 12. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 53.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 5. September 2008

- 3 K 72/07 (P) - Das Amtsgericht

7284.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 2810 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. November 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 4552/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 724, Hof- und Gebäudefläche, Halbergstraße 62, zu 332 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 302 (2 ZKB, ca. 53 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1966).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 52.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 4. September 2008

- 3 K 89/07 (G) - Das Amtsgericht

7285.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 164 und Mundenheim Blatt 1887 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 164 Flurstück Nr. 3681, Hof- und Gebäudefläche, Dürerstraße 25, zu 366 qm (Dreifamilienwohnhaus/Doppelhaushälfte, Einzelgarage, 2 Stellplätze, Baujahr 1953); Gemarkung Mundenheim Blatt 1887 236/10.000-Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen an dem im Grundbuch von Mundenheim Blatt 7715 Best. Verz. Nr. 1 eingetragenen Grundstück Fl.St.Nr. 3344/18, Hof- und Gebäudefläche, Kurfürstenstraße 2, 4, 6, 8, 10 und 12, und Mundenheimer Straße 183, zu 4746 qm; in Abt. II unter Nr. 1 auf die Dauer von 75 Jahren vom 13. Dezember 1950 an; verbunden mit dem Sonder Eigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 54 bezeichneten Wohnung im II. Obergeschoss rechts (3 ZKB, Gäste-WC, Abstellraum, 2 Balkone, ca. 90 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1950).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 205.000,- EUR für Ludwigshafen Blatt 164 und auf 77.000,- EUR für Mundenheim Blatt 1887 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 10. September 2008

- 3 K 154/07 (G) - Das Amtsgericht

7286.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9065 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. November 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 53/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 879, Hof- und Gebäudefläche, Wredestraße 46, zu 1148 qm; verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 99 (1-Zimmer-Apartment mit Küche, Dusche/WC, ca. 17 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1990).

Der Versteigerungsvermerk ist 12. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 21.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 4. September 2008

- 3 K 182/07 (P) - Das Amtsgericht

7287.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 4241 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 1. Dezember 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

3 Finthen Flur 5 Flurstück 29/8, Landwirtschaftsfläche, am Kuhweg, 75 qm; 4 Finthen Flur 8 Flurstück 83/2, Landwirtschaftsfläche, Ober der Weid, 17 qm; Finthen Flur 8 Flurstück 83/3, Landwirtschaftsfläche, Forsbach, 3428 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist wie folgt festgesetzt: lfd. Nr. 3: 160,- EUR, lfd. Nr. 4: 15.660,- EUR. Laut Sachverständigengutachten han-

delt es sich bei lfd. Nr. 3 um Brachland, bei lfd. Nr. 4 um Landwirtschaftsfläche mit Baumbestand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 5. September 2008

- 260 K 180/06 - Das Amtsgericht

7288.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Selters eingetragen im Grundbuch von Selters Blatt 1982 Miteigentumsanteil von 8536/60.240 an lfd. Nr. 1 Flur 40 Flurstück 132/3, Gebäude- und Freifläche, Bruchweg 17, 8,40 Ar (laut Gutachten bebaut mit einer Eigentumswohnung im Erdgeschoss); **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 52.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 14. August 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 14. August 2008

- 14 K 131/07 - Das Amtsgericht

7289.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

a) Grundbuch von Weis Blatt 3323 lfd. Nr. 1 Erbbaurecht eingetragen auf den im Grundbuch von Weis Blatt 5141 unter Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Flur 1 Nr. 23/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neuwieder Straße 80, 186,68 Ar, in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren vom 1. April 1966 ab; b) Grundbuch von Weis Blatt 4731 lfd. Nr. 1 Erbbaurecht an dem Grundstück Weis Blatt 5141 Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4 Weis Flur 1 Nr. 73/3, Landwirtschaftsfläche, Auf der Straß, 49 qm, Flur 1 Nr. 73/4, Landwirtschaftsfläche, Auf der Straß, 103 qm, eingetragen in Abt. II Nr. 6, Dauer 99 Jahre vom 1. April 1966 ab. Laut Gutachten: Gewerbebetrieb, Hallenfläche mit Büros, Nutzfläche ca. 4790 qm, erheblicher Investitionsbedarf. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Nr. 23/2: 980.000,- EUR; Nr. 73/3 und 73/4: 4700,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 29. September 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 15. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 1. September 2008

- 13 K 117/06 - Das Amtsgericht

7290.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Breitscheid (Westerwald) Blatt 3438 BestVerz.Nr. 1 Flur 20 Nr. 70, Ge-

bäude- und Freifläche, Höhenweg 13, 11,04 Ar. Laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Garage, 196 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 225.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 28. Dezember 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 14. November 2008, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 3. September 2008

- 13 K 163/06 - Das Amtsgericht

7291.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Meinborn Blatt 1100 lfd. Nr. 1 Flur 4 Nr. 5/4, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 5, 5,82 Ar. Laut Gutachten: Ein- bzw. zweigeschossiges Wohnhaus, Untergeschoss massiv, Erdgeschoss Fertighaus, Nordhaus, 145,10 qm Wohnfläche, 5 Garagen in massiver Bauweise, offenes Lager in Stahlkonstruktion. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 156.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 19. Februar 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 14. November 2008, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. September 2008

- 13 K 24/07 - Das Amtsgericht

7292.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Kleinmaischeid Blatt 1533 BestVerz. Nr. 1 Miteigentumsanteil 1/3 an Grundstück Kleinmaischeid Flur 8 Nr. 209/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 2, 8,92 Ar; verbunden mit dem Sonder Eigentum an sämtlichen Räumen der ausgebauten Scheune in Erdgeschoss und Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Laut Gutachten: Guter Zustand des Wohnungseigentums ca. 110 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 114.100,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 5. Dezember 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 14. November 2008, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. September 2008

- 13 K 167/07 - Das Amtsgericht

7293.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 17. November 2008, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1774, Gebäude- und Freifläche (Land- und Forstwirtschaft), In der Nasshecke, 0,1910 ha; lfd. Nr. 2 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1775, Gebäude- und Freifläche (Land- und Forstwirtschaft), In der Nasshecke, 0,2220 ha; lfd. Nr. 3 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1776, Gebäude- und Freifläche (Land- und Forstwirtschaft), In der Nasshecke, 0,2010 ha; lfd. Nr. 4 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1777, Gebäude- und Freifläche (Land- und Forstwirtschaft), In der Nasshecke, 0,1910 ha (Außenbereich, Fl.Nr. 1774, 1775, 1776, 1777 als Hofstelle wirtschaftliche Einheit, bebaut mit unterkellertem Einfamilienwohnhaus, Garage, Löschwasser-Schwimmbadgebäude, 3 Pultdachhallen, landwirtschaftl. Mehrzweckhalle/Stall, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von Fl.Nr. 1776 u. 1777 aus, Stromversorgung von Fl.Nr. 1774 u. 1775 aus, ca. 43.000,- EUR Fertigstellungs- u. Renovierungsaufwand); Verkehrswert: 325.000,- EUR; lfd. Nr. 5 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 738, Grünland, In der Winddell, 0,0410 ha, Verkehrswert: 205,- EUR; lfd. Nr. 6 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 738/2, Grünland, Ober der Winddell, 0,0440 ha, Verkehrswert: 220,- EUR; lfd. Nr. 7 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 741, Grünland, Ober der Winddell, 0,0820 ha, Verkehrswert: 410,- EUR; lfd. Nr. 8 unbelegt; lfd. Nr. 9 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1686, Ackerland, Ober der Nasshecke, 0,1090 ha, Verkehrswert: 796,- EUR; lfd. Nr. 10 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1690, Ackerland, Ober der Nasshecke, 0,1160 ha, Verkehrswert: 804,- EUR; lfd. Nr. 11 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1693/2, Ackerland, Ober der Nasshecke, 0,1310 ha, Verkehrswert: 956,- EUR; lfd. Nr. 12 unbelegt; lfd. Nr. 13 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1741, Acker, Rötherbrunnen, 0,1110 ha, Verkehrswert: 486,- EUR; lfd. Nr. 14 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1741/2, Acker, Rötherbrunnen, 0,1110 ha, Verkehrswert: 324,- EUR; lfd. Nr. 15 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1741/3, Acker, Rötherbrunnen, 0,1110 ha, Verkehrswert: 324,- EUR; lfd. Nr. 16 unbelegt; lfd. Nr. 17 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1801, Landwirtschaftsfläche, In der Nasshecke, 0,1470 ha, Verkehrswert: 322,- EUR; lfd. Nr. 18 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1862, Grünland, Ober der Auerdell, 0,1530 ha, Verkehrswert: 765,- EUR; lfd. Nr. 19 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 1863, Grünland, Ober der Auerdell, 0,1530 ha, Verkehrswert: 765,- EUR; lfd. Nr. 20 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 2077/2, Wald, Hutung, Aschbacherhalde, 0,1740 ha, Verkehrswert: 1990,- EUR; lfd. Nr. 21 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 2078, Hutung, Aschbacherhalde, 0,1770 ha, Verkehrswert: 360,- EUR; lfd. Nr. 22 Gemarkung Eppenbrunn Flurstück-Nr. 2080, Wald, Aschbacherhalde, 0,1530 ha, 2970,- EUR; lfd. Nr. 23 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2347, Grünland, Mittelstück, 0,2280 ha, Verkehrswert: 1140,- EUR; lfd. Nr. 24 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2348, Grünland, Mittelstück, 0,1670 ha, Verkehrswert: 835,- EUR; lfd. Nr. 25 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2207, Landwirtschaftsfläche, Leonhardsbrunnen, 0,2220 ha, Verkehrswert: 1621,- EUR; lfd. Nr. 26 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2208, Landwirtschaftsfläche, Leonhardsbrunnen, 0,2220 ha, Verkehrswert: 1621,- EUR; lfd. Nr. 27 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2209, Landwirtschaftsfläche, Leonhardsbrunnen, 0,1780 ha, Verkehrswert: 1299,- EUR; lfd. Nr. 28 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2210, Landwirtschaftsfläche, Leonhardsbrunnen, 0,3540 ha, Verkehrswert: 2584,- EUR; lfd. Nr. 29 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2211, Landwirtschaftsfläche, Leonhardsbrunnen, 0,2000 ha, Verkehrswert: 1460,- EUR; lfd. Nr. 30 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2258, Ackerland, Oben am

kleinen Tälchen, 0,3990 ha, Verkehrswert: 1995,- EUR; lfd. Nr. 31 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2259, Ackerland, Oben am kleinen Tälchen, 0,1570 ha, Verkehrswert: 785,- EUR; lfd. Nr. 32 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2260, Ackerland, Oben am kleinen Tälchen, 0,5450 ha, Verkehrswert: 2725,- EUR; lfd. Nr. 33 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2261, Ackerland, Oben am kleinen Tälchen, 0,5110 ha, Verkehrswert: 2555,- EUR; lfd. Nr. 34 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2297, Ackerland, Mittelstück am Rübenberg, 0,1910 ha, Verkehrswert: 955,- EUR; lfd. Nr. 35 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2298, Ackerland, Mittelstück am Rübenberg, 0,2080 ha, Verkehrswert: 1040,- EUR; lfd. Nr. 36 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2299, Ackerland, Mittelstück am Rübenberg, 0,1910 ha, Verkehrswert: 955,- EUR; lfd. Nr. 37 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2318, Ackerland, Im Mitteleck am Rübenberg, 0,1550 ha, Verkehrswert: 1132,- EUR; lfd. Nr. 38 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2318/2, Ackerland, Im Mitteleck am Rübenberg, 0,1550 ha, Verkehrswert: 1132,- EUR; lfd. Nr. 39 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2319, Ackerland, Im Mitteleck am Rübenberg, 0,1670 ha, Verkehrswert: 1219,- EUR; lfd. Nr. 40 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2319/2, Ackerland, Im Mitteleck am Rübenberg, 0,1670 ha, Verkehrswert: 1219,- EUR; lfd. Nr. 41 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2320, Ackerland, Im Mitteleck am Rübenberg, 0,3100 ha, Verkehrswert: 2263,- EUR; lfd. Nr. 42 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2349, Grünland, Mittelstück am Rübenberg, 0,1740 ha, Verkehrswert: 870,- EUR; lfd. Nr. 43 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2350, Wald, Mittelstück am Rübenberg, 0,1432 ha, Verkehrswert: 1060,- EUR; lfd. Nr. 44 Gemarkung Trulben Flurstück 2357/2, Grünland, In der Unger, 0,1290 ha, Verkehrswert: 645,- EUR; lfd. Nr. 45 Gemarkung Trulben Flurstück-Nr. 2358, Grünland, In der Unger, 0,1330 ha, Verkehrswert: 665,- EUR. Verkehrswerte insgesamt: 368.472,- EUR.

Gutachten bzgl. der bebauten Grundstücke unter www.versteigerungspool.de.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 22/06 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 28. August 2008

- 1 K 22/06 - Das Amtsgericht

7294.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. November 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Merzalben Blatt 162 Gemarkung Merzalben Fl.Nr. 1888/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 140, zu 300 m² (Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Fertigstellungsaufwand 15.000,- EUR; Verkehrswert: 143.000,- EUR). Fl.Nr. 1888/15, Gehölz, An der Hauptstraße, zu 320 m² (unbebautes Grundstück an Fl.Nr. 1888/3 angrenzend, Verkehrswert: 3000,- EUR. In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 121/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 11. August 2008

- 2 K 121/07 - Das Amtsgericht

7295.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 24. November 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Thaleischweiler Flur Nr. 3080/1, Beethovenstraße 9, Gebäude- und Freifläche, zu 502 m² (Doppelwohnhaus, teilweise unterkellert, Garagenanbau, Baujahr 1965 - 1979, ca. 212 m² Wohnfläche, zurzeit unbewohnbar, ca. 143.000,- EUR Sanierungsaufwand; Verkehrswert: 65.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 90/08 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 2. September 2008

- 1 K 90/08 - Das Amtsgericht

7296.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 24. November 2008, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Rumbach Blatt 583 Gemarkung Rumbach Fl. Nr. 180/1, Hauptstraße 20, Gebäude- und Freifläche, zu 197 m²; Fl. Nr. 180/2, L 478, Landesstraße, zu 3 m²; Fl. Nr. 181, Hauptstraße 20, Garten, zu 200 m² (Nr. 1-3 wirtschaftliche Einheit; 2-geschossiges Einfamilienhaus, Baujahr 1950/1954, teilrenoviert, ca. 138 m² Wohnfläche, ca. 42.000,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 65.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 118/08 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 4. September 2008

- 1 K 118/08 - Das Amtsgericht

7297.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 3431 eingetragene Grundbesitz 19 Rockenhausen Flurstück 416/2, Gebäude- und Freifläche, Rognacallee 2, 527 qm (laut Gutachten: zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit Gaststätte); www.hanmark.de; Verkehrswert: 606.000,- EUR; Zubehör: 43.305,- EUR; 1. Beschlagnahme: 30. August 2004 (§ 13 Abs. 4 ZVG); **am Donnerstag, dem 11. Dezember 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Rockenhausen, den 7. Mai 2008

- 2 K 47/05 - Das Amtsgericht

7298.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kerzenheim Blatt 1217 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 12. Januar 2009, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Kerzenheim Flst.Nr. 1016, Gebäude- und Freifläche, Ostring 15, 897 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 242.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus mit Garage und Gartenhaus bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 6. Dezember 2006

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 16. Juli 2008

- 1 K 158/06 - Das Amtsgericht

7299.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sitters Blatt 131 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

24 Sitters Flst.Nr. 578, Laubwald, Am Stangenwald, 2620 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 786,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 13. November 2007

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 2. Juni 2008

- 1 K 160/07 - Das Amtsgericht

7300.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermoschel Blatt 1443 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 12. Dezember 2008, um 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Obermoschel Flurstück Nr. 1160/9, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 3, 272 qm, Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 84.100,- EUR. Hälftanteile; jeweils: 42.050,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus und Garage bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 6. November 2007

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 5. Juni 2008

- 1 K 172/07 - Das Amtsgericht

7301.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1052 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Dezember 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

2 Kriegsfeld Fl.St.Nr. 1995/21, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße 3, 630 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 137.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienwohnhaus bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 15. November 2005

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 2. Juni 2008

- 1 K 174/07 - Das Amtsgericht

7302.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1454 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. Dezember 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Kriegsfeld Flst. Nr. 1631/4, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 20, 791 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 70.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus, Garage und Lager bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 1. Februar 2008

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 2. Juni 2008

- 1 K 192/07 - Das Amtsgericht

7303.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Winnweiler Blatt 731 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Dezember 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

5 Winnweiler Flst.Nr. 133, Hof- und Gebäudefläche, Neugasse 13, 100 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 48.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 10. Januar 2008.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. vier Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 2. Juni 2008

- 1 K 194/07 - Das Amtsgericht

7304.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Wohnungs-Grundbuch von Einselfthum Blatt 754 eingetragene Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. Dezember 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 178/1000 an Grundstück Einselfthum Fl.St. 1618/3, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 13, 1246 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (laut Gutachten: 2 Zimmer, Küche mit Essecke, Flur, Bad, Abstellraum; Wohnfläche ca. 85 qm).

www.hanmark.de.

Verkehrswert: 49.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 26. Januar 2007.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 2. Juni 2008

- 2 K 7/07 - Das Amtsgericht

7305.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Wohnungs-Grundbuch von Stetten Blatt 781 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Stetten Flst. 138/10, Gebäude- und Freifläche, Im Brühl 6A, 6B, 536 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (laut Gutachten: Doppelhaushälfte; Wohnfläche ca. 117 qm).

www.hanmark.de.

Verkehrswert: 160.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 2. Februar 2007.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 28. Mai 2008

- 2 K 9/07 - Das Amtsgericht

7306.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Marnheim Blatt 1215 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. Februar 2009, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Marnheim Flst. Nr. 1670/12, Gebäude- und Freifläche, Donnersbergstraße 19, 300 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 84.000,- EUR.

Beschlagnahme: 10. April 2008

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 31. Juli 2008

- 1 K 46/08 - Das Amtsgericht

7307.

Im Wege der Teilungsversteigerung soll das im Grundbuch von Burgbrohl Blatt 1435 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 10. November 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, versteigert werden.

Burgbrohl Flur 20 Nr. 77, GF, Brohlthalstraße 109, 132 m². Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 44.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Karl Theodor Jürgen Kirchesch**, Brunnegasse 6, 53498 Gönnersdorf; **Walter Frank Kirchesch**, Brohlthalstraße 16, 56659 Burgbrohl; **Marion Marita Sauerborn geb. Kirchesch**, Waldstraße 22, 56745 Rieden; in Erbengemeinschaft.

Sinzig, den 9. September 2008

- 6 K 20/08 - Das Amtsgericht

7308.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen das im Grundbuch von Detzem

Blatt 1510 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Detzem BV Nr. 7) Flur 4 Nr. 60/3, Landwirtschaftsfläche, hinter dem Pesch, 8,11 Ar. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a ZVG auf 2360,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 9. September 2008

- 23 K 118/06 - Das Amtsgericht

7309.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Waldweiler Blatt 793 und 823 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Waldweiler Blatt 793 Gemarkung Waldweiler BV Nr. 2) Flur 1 Nr. 14/150, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Heide 10, 9,25 Ar (110.000,- EUR); BV Nr. 4) Flur 1 Nr. 14/148, Waldfläche, Auf der Heide, 6,99 Ar (20.000,- EUR). Waldweiler Blatt 823 Gemarkung Waldweiler BV Nr. 2) Flur 1 Nr. 14/221, Waldfläche, Auf der Heide, 11,21 Ar (12.600,- EUR) (Ein-Zweifamilienhaus: ca. 138 qm Wfl.; Gartenhaus; Schuppen). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 9. September 2008

- 23 K 28/08 - Das Amtsgericht

7310.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenbach bei Kirburg Blatt 1010 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 2. Dezember 2008, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Langenbach bei Kirburg lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 11/6, Gebäude- und Freifläche, Schulweg 1, 600 m². Einfamilienwohnhaus.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 103.000,- EUR. In einem Vorterminal ist der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 9. September 2008

- 12 K 134/05 - Das Amtsgericht

7311.

Termin: **Donnerstag, 27. November 2008, 9.15 Uhr**; Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1.

Objektdaten: Rothenbach, Schulstraße 2 (Wohn- und Geschäftshaus-Gaststätte); Verkehrswert: 111.000,- EUR. 2 Baugrundstücke Fl. 16 Nr. 99 + 100 (Seifengarten); Verkehrswert: je 5620,- EUR.

Bietinteressenten müssen sich ausweisen und auf Antrag sofort Sicherheit in Höhe

von 10 % des Verkehrswertes leisten. Die Sicherheitsleistung kann nicht durch Barzahlung erbracht werden.

Weitere Informationen bei dem Amtsgericht Westerburg und unter www.versteigerungspool.de.

Westerburg, den 10. September 2008

- 11 K 182/06 - Das Amtsgericht

7312.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Borod Blatt 963 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. Dezember 2008, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Borod lfd. Nr. 1 Flur 34 Nr. 1/6, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 10, 664 qm; lfd. Nr. 3 Flur 34 Nr. 2/2, Landwirtschaftsfläche, In der Langbitz, 3122 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück Fl. 34 Nr. 1/6 mit einem älteren Wohnhaus bebaut. Es besteht erheblicher Unterhaltungstau.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 116.000,- EUR bzgl. Fl. 34 Nr. 1/6; 9400,- EUR bzgl. Fl. 34 Nr. 2/2. In einem Vorterminal ist der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. September 2008

- 11 K 2/07 - Das Amtsgericht

7313.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nister Blatt 1119 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. November 2008, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung, Nister lfd. Nr. 1 Flur 21 Nr. 120, Gebäude- und Freifläche, Hachenburger Straße 5a, 306 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1900 errichteten Einfamilien-Wohnhaus bebaut (1993 Modernisierung und Sanierung).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 68.300,- EUR. In einem Vorterminal ist der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. September 2008

- 11 K 49/07 - Das Amtsgericht

7314.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Giesenhausen Blatt 567 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. Dezember 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Giesenhausen lfd. Nr. 2 Flur 1 Nr. 54/2, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 6A, 290 qm; lfd. Nr. 3 Flur 1 Nr. 2473/6, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 6A, 5 qm; lfd. Nr. 4 Flur 1 Nr. 2473/3, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 6A, 35 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit einer Wohnung im Dachgeschoss.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 132.000,- EUR bzgl. Fl. 1 Nr. 54/2; 100,- EUR bzgl. Fl. 1 Nr. 2473/6; 400,- EUR bzgl. Fl. 1 Nr. 2473/3. In einem Vorterminal ist der Zuschlag gemäß § 74 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. September 2008

- 11 K 54/07 - Das Amtsgericht

7315.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Giesenhausen Blatt 421 eingetragene Miteigentumsanteil von 100,21/1000 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. Dezember 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Giesenhausen lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 44/3, Gebäude- und Freifläche, Eichenweg 4, 2565 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und 1 Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 45.000,- EUR. In einem Vorterminal ist der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. September 2008

- 11 K 91/07 - Das Amtsgericht

7316.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meudt Blatt 1722 und Blatt 1499 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Meudt Blatt 1722 lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 156/9, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 8, 609 m². Blatt 1499 lfd. Nr. 36 Flur 3 Nr. 156/11, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 8, 339 m². Wohnhaus. Verkehrswerte: 31.500,- EUR und 54.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2007 in Blatt 1722 und am 20. September 2007 in Blatt 1499 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 10. September 2008

- 12 K 143/07 - Das Amtsgericht

7317.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weroth Blatt 746 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Dezember 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Weroth lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 73, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 1, 228 m². Einfamilienwohnhaus.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 136.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 12. September 2008

- 12 K 199/07 - Das Amtsgericht

7318.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Merkelbach Blatt 530 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 27. November 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Merkelbach lfd. Nr. 2 Flur 11 Nr. 115, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 6, 777 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) bebaut (Baujahr 1912; Modernisierung 1990). Verkehrswert: 75.500,- EUR. In einem Vortermin ist der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 2. September 2008

- 11 K 2/08 -

Das Amtsgericht

7319.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Rennerod a) Wohnungsgrundbuch von Rennerod Blatt 2789 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 69,78/1000 an Grundstück Flur 36 Nr. 39/10, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 1, 3, 2106 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2779 - 2803, sowie Blatt 2927); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind eingeräumt; gemäß Bewilligung vom 30. November 1998. Der Wohnung Nr. 11 ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 11 zugeordnet. b) Wohnungsgrundbuch von Rennerod Blatt 2790 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 43,36/1000 an Grundstück Flur 36 Nr. 39/10, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 1, 3, 2106 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2779 - 2803, sowie Blatt 2927); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen

Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind eingeräumt; gemäß Bewilligung vom 30. November 1998. Der Wohnung Nr. 12 ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 12 zugeordnet. c) Teileigentumsgrundbuch von Rennerod Blatt 2801 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 12,17/1000 an Grundstück Flur 36 Nr. 39/10, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 1, 3, 2106 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2779 - 2803, sowie Blatt 2927); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind eingeräumt; gemäß Bewilligung vom 30. November 1998. zu a) - c): Die Teilungserklärung und der Aufteilungsplan sind gemäß Bewilligung vom 18. Februar 2003 wie folgt geändert: Die Lage der Kellerräume Nr. 1 - 17 ist geändert. Die Lage der Garagen Nr. 18 - 26 ist geändert. Die Garagen Nr. 27 + 28 (Gemeinschaftseigentum) sind hinzugekommen. Die Kfz-Stellplätze 13 - 17 sind weggefallen. Die Lage der Kfz-Stellplätze Nr. 3 - 12 ist geändert.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: Wohnungsgrundbuch Blatt 2789 (Wohnung Nr. 11): 60.000,- EUR, Wohnungsgrundbuch Blatt 2790 (Wohnung Nr. 12): 42.000,- EUR, Teileigentumsgrundbuch Blatt 2801 (Garage) 4.500,- EUR.

Es handelt sich um 2 Eigentumswohnungen und eine Garage. Die Wohnfläche der Wohnung Nr. 11 beträgt rund 100 m², die der Wohnung Nr. 12 rund 62 m².

Der Versteigerungsvermerk ist bezüglich Grundbesitz Blatt 2789 am 6. Februar 2008 und bezüglich Grundbesitz Blatt 2790 sowie Blatt 2801 am 29. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 12. September 2008

- 13 K 15/08 -

Das Amtsgericht

7320.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschberg Blatt 797 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. November 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Jeweils Gemarkung Herschberg; Die von der Beschlagnahme umfassten Grundstücke lfd. Nr. 1, 3, 8 und 13 des Bestandsverzeichnisses wurden gemäß Fortführungsmitteilungen vom 31. Oktober 2007 Nr. 00841/2006-017-1, 00841/2006-019-1, 00841/2006-015-1, 100841/2006-018/1 wie folgt fortgeschrieben: a) Flurstück 2839/8, Wiese ober der Weihermühle, zu 2352 m², bisher Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1; jetzt lfd. Nr. 29; Flurstück 2839/23, Landwirtschaftsfläche ober der Weihermühle, zu 516 m²; beide Flurstücke bilden ein Grundstück im Rechtssinne. b) Flurstück Wiese an der Weihermühle, zu 2415 m², bisher Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3; jetzt lfd. Nr. 26; Flurstück 2839/19, Landwirtschaftsfläche ober der Weihermühle, zu 1997 m²; Flurstück 2839/20, Landwirtschaftsfläche ober der Weihermühle, zu 418 m²; beide Flurstücke bilden ein Grundstück im Rechtssinne. c) Flurstück 2839/5, Wiese ober der Weihermühle, zu 2440 m²; bisher Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8; jetzt lfd. Nr. 27; Flurstück 2839/29, Landwirtschaftsfläche ober der Weihermühle, zu 1406 m²; Flurstück 2839/30, Landwirtschaftsfläche ober der Weihermühle, zu 1034 m²; beide Flurstücke bilden ein Grundstück im Rechtssinne; d) Flurstück 2839 1/9, Wiese ober der Weihermühle, zu 2269 m²; bisher Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 13; jetzt lfd. Nr. 28; Flurstück 2839/21, Landwirtschaftsfläche ober der Weihermühle, zu 1797 m²; Flurstück 2839/22, Landwirtschaftsfläche ober der Weihermühle, zu 472 m²; beide Flurstücke bilden ein Grundstück im Rechtssinne. e) Flurstück 6314, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche am Goldberg, zu 28.042 m² (keine Änderung).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: zu a) 1175,- EUR (i.W. eintausendeinhundertfünfundsiebzig 0/100 Euro); zu b) 1207,50 EUR (i.W. eintausendzweihundertsieben 50/100 Euro); zu c) 1220,- EUR (i.W. eintausendzweihundertzwanzig 0/100 Euro); zu d) 1134,50 EUR (i.W. eintausendeinhundertvierunddreißig 50/100 Euro); zu e) 14.021,- EUR (i.W. vierzehntausendeinundzwanzig 0/100 Euro).

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 8. August 2008

- K 13/07 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
